

# 1. Sitzung

Mittwoch, 22. Februar 1995, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Verena Stuber, Präsidentin  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Gertrud Lutz Zaman, Bern

Anwesend sind 138 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Leo Baumgartner, Gerold Fürst, Viktoria Gschwind, Bruno Meier, Gertraud Wiggli. (5)

---

8/95

## **Eröffnungsansprache der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Frau Landammann, Herren Regierungsräte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Session im Jahr 1995. Begrüssen möchte ich auch die Presse, unsere Weibel, die Ratsredaktorin Frau Lutz und alle Besucher auf der Tribüne. Dort begrüsse ich besonders die Klasse 4a der Bezirksschule Olten – es ist die Klasse von Hubert Jenny – und alt Regierungsrat Dr. Walter Bürgi.

Ich begrüsse auch speziell alt Kantonsratspräsident Alex Heim, der jetzt wieder in der unteren Region sitzt. Sollte wieder einmal jemand ein Buch schreiben über den Solothurner Kantonsrat, wird Alex Heim sicher speziell erwähnt werden, hat er doch sein Präsidialjahr begonnen und beendet mit bedeutsamen Stichentscheiden. Alex Heim hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Ich danke ihm auch im Namen des ganzen Kantonsrates herzlich für die gewissenhafte und souveräne Amtsführung. (Applaus). Trotz der Turbulenzen liess sich Alex Heim nicht aus der Ruhe bringen. Den gleichen Eindruck hatte ich auch von Landammann Peter Hänggi. Auch ihm danke ich herzlich für die grosse Arbeit, die das Amt ihm letztes Jahr gebracht hat. (Applaus). Eigentlich hatte ich Regierungsrat Fritz Schneider ebenfalls besonders begrüssen wollen, nahm ich doch an, er sei heute wieder unter uns. Fritz Schneider hat sich von seiner Hüftoperation gut erholt. Wir freuen uns, dass es ihm wieder besser geht, und wünschen ihm viel Kraft und Ausdauer für sein letztes Amtsjahr.

Für das Jahr 1995 wurde Regierungsrätin Cornelia Füeg zum Landammann gewählt. Im Namen des ganzen Kantonsrates gratuliere ich ihr herzlich und wünsche ihr bei der Erfüllung der zusätzlichen Aufgaben eine glückliche Hand und ein erfolgreiches Landammannjahr. (Applaus). Regierungsrat Thomas Wallner gratuliere ich zum Vize-Landammann. Frau Füeg wurde zum zweiten Mal Landammann. Neu ist aber, dass bei Exekutive und Legislative eine Frau an der Spitze steht. Der Ausdruck "Frauen-power" ist gar nicht so fehl am Platz; ich möchte aber lieber von "Flower-power" reden: Beide Frauen haben Blumen erhalten. Ich danke der Regierung herzlich dafür. Ihre Blumen, Frau Landammann, sind Ihnen vom Kantonsrat überreicht worden, zusammen mit vielen guten Wünschen.

Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen ganz herzlich für das Vertrauen, das sie mir bei der Wahl zur Kantonsratspräsidentin entgegengebracht haben. Ich werde mich einsetzen und mich bemühen, das ehrenvolle und hohe Amt nach bestem Wissen und Gewissen auszuüben, und ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Das Jahr 1995 ist bereits 52 Tage alt. Ich hoffe, dass alle das alte Jahr gut abgeschlossen und das neue noch besser begonnen haben. Wer meint, es gehe immer etwa im selben Tramp weiter, täuscht sich. Immerhin sind 24 neue oder geänderte Bundesgesetze am 1. Januar 1995 in Kraft getreten, zudem nicht weniger als 110 Verordnungen. In Sachen Verordnungen hinkt der Solothurner Regierungsrat in keiner Weise hinterher, hat er doch seit der letzten Session elf neue Verordnungen erlassen. Was ist neu bei uns im Kanton Solothurn? Es gibt jetzt die SOBA. Ausser der PUK, die hoffentlich nicht mehr lange tätig sein muss, erinnern nur noch vereinzelte Werbe-Kugelschreiber und -Zündhölzli an die Solothurner Kantonalbank. Wir werden uns aber später sicher noch einmal mit der ehemaligen SKB befassen müssen. Seit dem 1. Januar 1995 ist neu auch das Spargesetz, das vom Kantonsrat beschlossen und vom Volk angenommen wurde, in Kraft. Es wird bereits bei der Abstimmung über die Weiterführung des Vorkurses am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar zur Anwendung kommen. Neu auf Bundesebene sind die Mehrwertsteuer, erhöhte Renten, erhöhte Arbeitslosenversicherungsprämien, Armee und Zivildienst 95, um nur ein paar Neuerungen zu nennen.

Und weltweit? Nicht neu ist die Situation in Ex-Jugoslawien. Aber sie bewegt uns immer noch. Trotz intensiver Bemühungen ist es bis heute nicht gelungen, dem grausamen und unmenschlichen Krieg ein Ende zu setzen. Das gleiche gilt für Tschetschenien. Nicht neu ist auch die Tatsache, dass weltweit etliche Konflikt-herde vorhanden sind, die früher oder später in Kämpfe ausarten werden, in unmenschliche Kriege, die auch für uns Europäer verheerende Folgen haben könnten. Vielleicht sind wir schon derart abgestumpft, dass uns die täglichen negativen Meldungen nicht mehr beeindrucken, oder aber wir sind mit unseren eigenen Sorgen und Nöten genug beschäftigt (obwohl diese im Verhältnis wesentlich kleiner sind). Mit den eigenen Sorgen meine ich die leere Staatskasse, und das ist auch nicht neu. Was Chefökonom in Referaten vor renommiertem Publikum feststellen, haben Bürgerinnen und Bürger schon lange gemerkt: Wir müssen wieder bescheidener werden, nur das Notwendige machen und vom Perfektionismus wegbekommen. Es ist sinnlos, einzelne Schuldige zu suchen. Wir alle miteinander haben es so weit gebracht. Alle Begehren und Wünsche haben im Parlament und nachher im Volk eine Mehrheit gefunden. Die überproportionale Zunahme der Staatsausgaben in verschiedenen Bereichen konnte dank der steigenden Steuereinnahmen verkräftet werden. Die kalte Progression als Folge des automatischen Teuerungsausgleichs verhalf dem Staat ebenfalls zu mehr Steuereinnahmen. Kurz gesagt, der Staat hat zu einem rechten Teil vom Wachstum der Wirtschaft gelebt. Es wäre eigentlich voraussehbar gewesen, dass ohne dieses Wachstum die zusätzlichen Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. Unsere Hauptaufgabe in diesem Jahr wird es sein, eine Lösung für die hausgemachten Probleme zu suchen. Sollten wir sie finden, dürfen wir nicht wieder die gleichen Fehler machen. Beim nächsten Wirtschaftsaufschwung darf "antizyklisches Verhalten" nicht nur Lippenbekenntnis sein, sondern sollte zu unserer Pflicht gehören, als Beitrag des Staates zur Glättung der Konjunkturwellen, die unser Wirtschaftssystem mit sich bringt. Das ist auch keine neue Erkenntnis. Wir wissen, dass wir in den letzten Jahren überbordet haben. Trotzdem wird immer noch vollzogen, was einmal beschlossen worden ist, statt dass man darauf zurückkommen würde.

Für eine Umkehr ist es nie zu spät. Wir müssen Auswege suchen. Die Auswege, die wir bis jetzt gegangen sind, haben uns nicht weitergebracht. Jetzt wollen auch wir probieren, was im Ausland schon lange zum Erfolg geführt hat. Ob "Schlanker Staat" oder NPM, wie es im Kanton Bern heisst, spielt keine Rolle. Der Weg ist aufgezeigt, wir müssen uns entscheiden. Wenn es schwerfällt, sich überhaupt zu entscheiden, ist es doppelt schwer, unbequeme Entscheide zu treffen. Im "New Public Management" oder – frei übersetzt – in den neuen öffentlichen Verwaltungen dürfen die Parkinson'schen Gesetze nicht mehr gelten. Diese aber sind gerade in den letzten Wochen so richtig augenfällig geworden.

Wenn es möglich ist, dass sich die Amerikaner und die Russen im Weltall ein Rendez-vous geben, wird es auch möglich sein, dass wir in unserem Kanton wieder an die Sonne kommen. Die Uhrenindustrie war auch einmal am Boden. Ohne zünftigen Aderlass und ohne massive Umstellungen existierte sie heute vielleicht nicht mehr. Nutzen wir die Krise als Chance, glauben wir an die Zukunft, eliminieren wir die kürzlich von einer Studie aufgezeigten Schwachstellen und optimieren wir die Stärken unseres Kantons. Es reicht nicht, wenn wir jetzt die Bürger als Kunden und die verlangten Dienstleistungen des Staates als Produkt bezeichnen. Gerade da liegt noch ein Haken; verlangen wir nicht nur Leistungen, sondern besinnen wir uns auch wieder, welches die Hauptaufgaben des Staates sind und wofür wir selber die Verantwortung tragen müssen. Vor allem: verzichten wir auf jeglichen Perfektionismus. Darunter verstehe ich vor allem überdimensionierten Strassenbau, grosszügige Planung im Hochbau (der Bund zahlt ja auch noch daran!), kaum finanzierbare Massnahmen im Gesundheitsbereich, eine Regelungsdichte, die mehr verhindert als fördert.

Das Jahr 1995 wird noch turbulenter sein als das vergangene Jahr. Die wenigen Geschäfte in der heutigen Session und, wie es scheint, auch in der nächsten, täuschen. Es ist Ruhe vor dem Sturm. Aber der Sturm kommt nicht unerwartet; wir können uns darauf einrichten. Bei schönem Wetter sei gut, Kapitän zu sein, sagte einmal alt Regierungsrat Gottfried Wyss. Bei schlechtem Wetter ist der Kapitän besonders gefordert und die Mannschaft – Männer und Frauen – sind unentbehrlich. Ich zähle auf die Mitarbeit aller und erkläre die Session als eröffnet. (Applaus).

7/95

**Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin**

*Verena Stuber*, Präsidentin. Folgende Geschäfte können von der Traktandenliste gestrichen werden: Die Volksinitiative der Raiffeisenbanken für steuererleichtertes Sparen ist vom Initiativkomitee zurückgezogen worden. – Der Regierungsrat hat am 10. Januar 1995 den Regierungsratsbeschluss vom 19. Oktober 1994 über die Änderung der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern aufgehoben. Das gegen diese Verordnungsänderung gerichtete Veto ist somit gegenstandslos und kann ebenfalls von der Traktandenliste gestrichen werden.

Ende 1994 sind zwei ehemalige Kantonsräte verstorben. Es sind dies Alex Lamparter und Franz Lüthi. Alex Lamparter, Jahrgang 1912, Balsthal, war von 1962 bis 1964 im Kantonsrat und Mitglied der Kommission für die Vorberatung der Spitalvorlage IV und der Kommission Ausbau der kantonalen Lehranstalt unterer Kantonsteil. Franz Lüthi, Jahrgang 1914, Biberist, war von 1965 bis 1973 im Kantonsrat, wo er in verschiedenen Kommissionen mitmachte, so unter anderem in der Kommission zur Vorberatung der Neubauten für die Kanti Olten und die Kanti Solothurn. Im Januar 1995 verstarb alt Oberrichter Walter Luder, Solothurn. Dr. Luder war eine beeindruckende Richterpersönlichkeit, geprägt durch einen starken Gerechtigkeitsinn und ein hohes Verantwortungsbewusstsein. – Ich bitte alle, auch die Gäste auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. – Danke.

Ich habe folgendes Demissionsschreiben erhalten: "Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der plötzliche Tod des Finanzverwalters unserer Gemeinde hat dazu geführt, dass ich mein Mandat als Kantonsrat nicht mehr mit der notwendigen Seriosität ausüben kann. Aus diesem Grund habe ich mich schweren Herzens entschieden, mein Amt per 31. Januar 1995 niederzulegen. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute. Karl Kofmel." Wir bedauern den Entscheid von Karl Kofmel, haben aber Verständnis für die veränderte Situation. Karl Kofmel war seit 1989 Mitglied des Rates. Ich danke ihm für seinen Einsatz und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute. Eine weitere Demission ist gestern eingegangen, und zwar von Rolf Alain Mast. Er schreibt: "Vorwiegend aus gesundheitlichen, aber auch aus beruflichen Gründen sehe ich mich veranlasst, per sofort von meinem Amt als Kantonsrat zurückzutreten, da ich aufgrund meiner in letzter Zeit aus obigen Gründen zu häufigen Abwesenheiten nicht mehr in der Lage bin, die durch meine Wähler an mich gestellten Aufgaben und Erwartungen voll und ganz zu erfüllen. Trotzdem möchte ich es nicht versäumen, mich beim Regierungsrat sowie bei den Ratskolleginnen und -kollegen herzlich für die gute Aufnahme zu bedanken und Ihnen allen viel Glück und Feingefühl in dieser wirtschaftlich doch recht schwierigen Zeit zu wünschen. Rolf Alain Mast." Auch Herrn Rolf Alain Mast danke ich für seinen – leider nur kurzen – Einsatz im Kantonsrat und wünsche ihm alles Gute, vor allem gute Gesundheit.

Herr Kuno Schulthess, Lüsslingen, hat seinen Rücktritt als Jugendrichter auf den 1. April 1995 bekanntgegeben. Kuno Schulthess übte das Amt 29 Jahre aus. Wir danken ihm für sein Engagement und wünschen ihm im Ruhestand alles Gute.

Auf den 1. Januar 1995 sind die Ratskollegen Hans-Dieter Jäggi und Peter Kofmel zum Major und unser Staatsschreiber, Dr. Konrad Schwaller, zum Oberst befördert worden. Herzliche Gratulation! (Applaus). Unserer Ratskollegin Doris Aebi gratuliere ich zum Dokortitel. (Applaus). Alles Gute und weiterhin viel Erfolg, Doris!

Es gab in unserem Kanton auch erfreuliche sportliche Ereignisse. Die Eiskunstläuferin Jeanine Bur wurde Schweizermeisterin, das Solothurner Juniorenteam der Curlerinnen gewann bei den Schweizermeisterschaften die Goldmedaille, und der Obergösger Dieter Runkel wurde Radquer-Weltmeister. Allen herzliche Gratulation und weiterhin viel Erfolg.

Weniger erfreulich war der kantonale Urnengang vom 29. Januar 1995, an dem nicht einmal jeder vierte Stimmberechtigte teilnahm. Da war der Andrang an den Solothurner Filmtagen schon wesentlich grösser. Bundesrätin Ruth Dreifuss gab dem kulturellen Ereignis eine besondere Note.

Dem kantonalen Laboratorium kann man ein Kränzchen winden. Es ist das erste Labor in der Schweiz, das in der Qualitätssicherung die europäischen Normen erfüllt. Im Gegensatz zu negativen Schlagzeilen aus unserem Kanton wurde diese positive Meldung in der übrigen Schweiz kaum zur Kenntnis genommen.

Zum Schluss noch ein paar Bemerkungen zum Sessionsbetrieb. Zu dem Sparschweinchen (zeigt auf das Schweinchen über ihrem Sitzplatz) gehört das Sparschweinchen-Gesetz von Ruedi Heutschi. Die Fraktionschefs werden es Ihnen noch genauer erläutern. Das Sparschweinchen habe ich hier über mir plaziert, weil wir künftig aus Spargründen auf den Blumenschmuck im Ratssaal verzichten müssen. Das Sparschweinchen-Gesetz ist nicht allzu ernst zu nehmen, im Gegensatz zu dem, was ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch einmal ans Herz legen möchte: Tragen wir alle zu einem straffen und effizienten Ratsbetrieb bei. Wenn wir pünktlich beginnen, uns kurz fassen, auf Wiederholungen verzichten, anstelle einer Interpellation einen Telefonanruf machen, helfen wir alle mit, dieses Ziel zu erreichen.

Ich komme zur Traktandenliste. Als neues Traktandum 18/95 ist die Vereidigung unseres neuen Ratsmitglieds Rudolf Bürki vorzumerken. Rudolf Bürki ist Nachfolger von Karl Kofmel. Die Traktanden 5/95 und 4/95 können von der Traktandenliste gestrichen werden: Die Wahl der beiden Jugendrichter erfolgt in der nächsten Session. Ich bitte die SP- und die FdP-Fraktion, die Nominationen rechtzeitig zu melden. Die Kleinen Anfragen A 195/94 Erna Wenger und A 140/94 Thomas Schwaller sind beantwortet und können von der Geschäftsliste gestrichen werden. – Sie sind mit diesen Änderungen einverstanden.

---

A 195/94

**Kleine Anfrage Erna Wenger: Atel-Kurzschluss vom 6. Oktober 1994**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 633)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 16. Januar 1995 lautet:

*Frage 1.* In der betroffenen Region funktionierte die ältere der beiden Notstromanlagen des Kantonsspitals Olten nicht ordnungsgemäss. Nach Angaben der zuständigen Stellen entstanden aber weder bei der medizinischen Versorgung der Patienten und Patientinnen noch beim Spitalpersonal erwähnenswerte Probleme. Erheblich grössere Probleme entstanden jedoch im Informatikbereich. Da das kantonsweite Kommunikationsnetz aufgrund einer Zerstörung von vier PROTEON-Routern für verschiedenste Amtsstellen nicht zur Verfügung stand, konnten rund 100 Benutzer und Benutzerinnen in Olten und Balsthal während zwei Tagen nicht mit den Informatiksystemen, die in Solothurn stehen, arbeiten. Dieser Ausfall muss als äusserst störend bezeichnet werden.

*Frage 2.* Was die Stromversorgung von der Produktions- und Verteilungsseite betrifft, analysiert die Atel im einzelnen die Ursachen dieses Stromunterbruchs. Aus diesen Erkenntnissen werden die entsprechenden Lehren gezogen, um durch geeignete Massnahmen Stromunterbrüche in Zukunft möglichst zu vermeiden. Es wird aber nie möglich sein, jedwelchen Stromunterbruch garantiert zu vermeiden. Deshalb sind Stromkunden mit besonders sensiblen Bereichen – wie das heute schon der Fall ist – gehalten, mit Notstromgruppen selber eine lückenlose Stromversorgung sicherzustellen. Die erwähnte Notstromgruppe im Spital Olten wurde in der Zwischenzeit mit einer "Unterspannungseinheit" ausgerüstet. Diese hat die Aufgabe, bei einer definierten Über- oder Unterspannung das öffentliche Netz abzuschalten und die Notstromanlage in Betrieb zu setzen.

*Frage 3.* Die Atel verfügt über ein Informationsdispositiv. Dieses umfasst die Information sowohl der internen Stellen des Unternehmens wie auch der Öffentlichkeit. Der Adressatenkreis ist je nach Ereignis, über das informiert wird, verschieden. Es ist grundsätzlich Aufgabe der Atel und nicht des Regierungsrates, das Informationsdispositiv permanent auf seine Zweckmässigkeit hin zu überprüfen und Anpassungen vorzunehmen. Der Kanton Solothurn nimmt seine Interessen generell auf strategischer Ebene durch die beiden Vertreter im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung wahr.

*Frage 4.* Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass bei einem Stromunterbruch eine rasche und offene Information über die Medien erfolgen muss. Im konkreten Fall ist das sowohl über das Regionaljournal von Radio DRS sowie Radio 32 wie auch über die Printmedien erfolgt. Es ist allerdings zu beachten, dass es in den ersten Minuten einer Störung in der Regel nicht möglich ist, über die Ursachen, das Ausmass und die mutmassliche Dauer eines Unterbruchs präzise Auskünfte zu geben. Im Vordergrund steht zudem immer, die Störungsbehebung in die Wege zu leiten. Die Atel überprüft momentan die Zweckmässigkeit des Informationsdispositivs und ist auch bereit, falls ein Bedarf vorhanden ist, dieses entsprechend anzupassen.

---

A 140/94

**Kleine Anfrage Thomas Schwaller: Golf-Übungsanlagen im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Anfrage siehe "Verhandlungen" 1994, S. 430)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 lautet:

*Frage 1.* Der Kanton hat Kenntnis von jenen Anlagen, die nicht vollumfänglich in der Bauzone liegen. Bisher hatte sich das Bau-Departement in 6 Fällen mit Golf-Übungsanlagen zu befassen: in Derendingen, Härkingen, Trimbach, Hauenstein, Aetingen und Deitingen (Wylihof). In Derendingen und Härkingen war keine

Zustimmung des Kantons erforderlich, weil die baulichen Infrastruktureinrichtungen in der Bauzone geplant waren und ausserhalb der Bauzone das Land keine baurechtlich relevante Änderung erfuhr. Zuständig war die Baukommission. In Trimbach und Hauenstein wurde vom Bau-Departement im Sinne von Artikel 24 Absatz 1 RPG eine Ausnahmegewilligung erteilt. In Aetingen war eine Voranfrage zu beantworten. Die Antwort war positiv. In Deitingen war der Übungsplatz Bestandteil des Golfplatzes, der mittels Gestaltungsplan (Nutzungsplanung) bewilligt wurde.

*Frage 2.* Nein.

*Frage 3.* Standortbedingtheit für eine solche Anlage kann gegeben sein, weil vom Landbedarf her eine solche Driving-Range kaum innerhalb der Bauzone möglich ist. Randbedingungen:

- die Anlage darf weder eine Nutzungsintensität aufweisen noch Terrainveränderungen oder Bauten oder bauliche Anlagen erfordern, welche eine Nutzungsplanung nötig machen.
- es muss sich – im Sinne einer Standortevaluation – um den bestmöglichen Standort handeln.

*Frage 4.* Es ist – neben der Standortbedingtheit – zu prüfen, ob überwiegende Interessen entgegenstehen. Das können namentlich sein

- negative Auswirkungen auf Zonenordnung und Umwelt
- Landschafts- oder ökologische Schutzaspekte (vorab Juraschutzzone)
- mangelnde Erschliessung
- landwirtschaftliche Interessen
- Erholungsinteressen (Wandergelände)

18/95

#### **Vereidigung von Rudolf Bürki, Gerlafingen, Mitglied des Kantonsrates**

(anstelle des zurückgetretenen Karl Kofmel, Deitingen)

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir kommen zur Vereidigung von Rudolf Bürki.

Herr Rudolf Bürki legt das Gelübde ab.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Ich gratuliere Ihnen, Herr Bürki, und bitte Sie, im Rat mitzuarbeiten, und wünsche Ihnen viel Freude. (Applaus).

6/95

#### **Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission**

(anstelle des zurückgetretenen Karl Kofmel)

*Verena Stuber*, Präsidentin. Die SP-Fraktion schlägt als Nachfolger von Karl Kofmel in der Geschäftsprüfungskommission Bruno Meier vor.

Abstimmung

Für den Vorschlag der SP-Fraktion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

*Verena Stuber*, Präsidentin. Bruno Meier, ich wünsche Ihnen viel Befriedigung als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

2/95

**Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und die Erwachsenenbildung vom 1. Dezember 1985**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 10. Januar 1995 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Januar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Februar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 13. Februar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates.

Eintretensfrage

*Kurt Zimmerli*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Herr Rolf Ritschard wird Ihnen anstelle des Erziehungsdirektors die Vorlage im Detail vorstellen. Ich verzichte deshalb auf rein inhaltliche Äusserungen und beschränke mich auf die Verhandlungen in der Bildungs- und Kulturkommission. Nach einstimmigem Eintretensbeschluss wurden in der Detailberatung Anträge behandelt, die anstelle der "Kann"-Formulierung zwingende Formulierungen wünschten. Schliesslich obsiegte die Einsicht, dass es im Gesetz nicht nötig sei, zwingende Vorschriften zu formulieren. Vielmehr soll die Möglichkeit offengelassen werden, Gebühren einzuführen oder Beiträge und Schulgelder zu erheben. Das Gesetz sollte möglichst offen bleiben, um den notwendigen Spielraum für die Verordnung zu erhalten. Auch ein erneuter Antrag, die Erhebung von Prüfungsgebühren (Paragraph 75 Absatz 2) in die Vorlage aufzunehmen, wurde schliesslich grossmehrheitlich abgelehnt. Zum einen will man die Vorlage nicht mit einem Punkt gefährden, der in der Vernehmlassung massiv zurückgewiesen worden war, und zum anderen kann die massvolle Erhöhung der Genehmigungsg Gebühr für den Kanton dieselbe Wirkung bringen. Bei der Prüfungsgebühr stellen wir auch fest, dass es nicht um den Betrag geht, der Widerstand hat eher psychologischen Charakter. Das BIGA kämpft zurzeit um genügend und gute Berufsleute; dies zeigt auch die Aufwertung beispielsweise der Berufsmatura. Die Lehrmeister andererseits beschwerten sich über weitere Belastungen, ich denke da vor allem an die Verlängerung der Schulzeit.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat dem Beschlussesentwurf mit elf Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr ebenfalls zuzustimmen.

*Magdalena Schmitter*. Bei dieser Teilrevision handelt es sich um eine typische Sparvorlage. Sie soll ein paar Minderausgaben und ein paar Mehreinnahmen bringen. Sparvorlagen sind nie besonders attraktiv; man kann damit kaum jemandem Freude bereiten, und es dankt auch selten jemand dafür. Die SP-Fraktion hat immer wieder gesagt und bewiesen, dass sie zum Sparen bereit ist. Wir sind bereit, die Staatsaufgaben neu zu überdenken, zwischen Notwendigem und Wünschbarem zu unterscheiden und auf Liebgewordenes zu verzichten.

Wenn eine Sparvorlage, wie in diesem Fall, den Bildungsbereich betrifft, müssen für uns zwei Bedingungen erfüllt sein: Es darf kein Qualitätsabbau stattfinden, und die Massnahme muss sozial verantwortbar sein. Die erste Bedingung ist bei dieser Vorlage sicher erfüllt. Der Verzicht auf Beiträge an Reise- und Unterhaltskosten und das Einfordern von Schulgeldern und Gebühren haben mit der Ausbildungsqualität nichts zu tun. Die zweite Bedingung – soziale Verträglichkeit – könnte eher zum Thema werden. Wir meinen aber, im Normalfall sollte es für Lehrlinge und Lehrtöchter beziehungsweise deren Eltern möglich sein, die Reise- und Unterhaltsspesen selber zu bezahlen. Für diejenigen, für die dies unzumutbar hart wäre, besteht weiterhin eine Möglichkeit, Beiträge zu erhalten, und das ist wichtig. Wie die Fälle definiert werden und welcher Massstab angelegt werden soll, wird die Verordnung regeln, die wir uns denn auch genau ansehen werden. Auch die Schulgelder und Gebühren an den Höheren Technischen Lehranstalten und an der HWV betrachten wir als zumutbar, vorausgesetzt, sie werden nicht überrissen hoch angesetzt. Die Studierenden werden damit gleich behandelt wie andere Studierende im Tertiärbereich. Für Härtefälle gibt es das Stipendienwesen. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion für Eintreten; sie wird der Vorlage zustimmen.

*Rolf Hofer*. Es geht um die Teilrevision eines Gesetzes aus dem Jahre 1985. Die Zukunft sah damals noch etwas rosiger aus und entsprechend schwarz waren die Zahlen. Heute ist es gerade umgekehrt; die finan-

zielle Situation des Kantons hat sich verschlechtert. Deshalb geht es um Sparmassnahmen. Der Vernehmlassungsentwurf hatte drei Stossrichtungen: die "Muss"-Bestimmung sollte durch die "Kann"-Form ersetzt werden, es sollten Studiengelder erhoben und dem Regierungsrat sollte die Kompetenz gegeben werden, Prüfungsgebühren zu erheben. Die FdP sagte im Rahmen der Vernehmlassung klar nein zur Erhebung von Prüfungsgebühren, hingegen stimmte sie der "Kann"-Bestimmung bezüglich Reise- und Unterhaltskosten zu, wobei die Kriterien, die einen Anspruch rechtfertigen, in der Verordnung festgelegt werden sollten. Einverstanden sind wir auch mit der Erhebung von Schulgeldern, da auf der Tertiärstufe Schulgelder allgemein üblich und die vorgesehenen Beträge massvoll sind. Die FdP-Fraktion stimmt der Teilrevision deshalb zu.

*Peter Bossart.* Auch die CVP-Fraktion beantragt Ihnen Eintreten auf die sogenannte Spar- beziehungsweise Mehreinnahmen-Vorlage, dies aus folgenden Gründen. Die Sparmassnahmen im Bereich der Berufsbildung betrachten wir als für die Lehrlinge zumutbar. Zudem werden Ungerechtigkeiten eliminiert, erhalten doch Mittelschüler ebenfalls keine Transportkostenbeiträge. Wir sehen auch eine gewisse Solidarität unter den verschiedenen Schülergruppen. Dass die Studierenden an der HTL und an der HWV Schulgelder zahlen müssen, ist zumutbar. Der signalisierte Betrag von 500 Franken pro Semester scheint uns angemessen und massvoll zu sein. Wer ein Studium absolviert, zahlt ebenfalls Schulgeld, und wer zum Beispiel ein eidgenössisches Diplom macht, zahlt sogar alles aus der eigenen Tasche. Mit der Gesetzesrevision gelingt es, Rechtsungleichheiten in diesem Bereich etwas abzuschwächen. Da die Mehreinnahmen gegenüber den Studierenden vertretbar sind, kann die CVP auf die Vorlage eintreten.

*Marta Weiss.* Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zu dieser Teilrevision. Klar tut es weh, wenn gespart werden muss, klar ist es unangenehm, wenn für den Schulbesuch plötzlich ein Schulgeld entrichtet werden muss. Aber die Vorlage zieht auch Parallelen zu anderen Schultypen und anderen Ausbildungsgängen, die nie von Sonderleistungen dieser Art vom Staat profitiert haben. So gesehen ist die Sparvorlage auch eine Annäherung an eine Gleichstellung. In welcher Höhe und für wen in Zukunft Reise- und Unterhaltskosten noch ausbezahlt werden sollen, wird die Verordnung zeigen. Wir sind froh, dass mit der "Kann"-Formulierung eine moderate Lösung möglich ist. Es wird sich auch zeigen, ob die Höhe des Lehrlingslohns miteinbezogen werden soll. Denn für eine junge Coiffeuse, die höchstens 200 Franken Lehrlingslohn erhält, oder einen gleichaltrigen Koch, der von Anfang an bis zu 1000 Franken im Monat verdient, macht es halt doch einen Unterschied, ob die Reisespesen zurückvergütet werden. Es ist einmal mehr augenfällig, dass bei den typischen Frauenberufen – Coiffeusen, Schneiderinnen usw. – die Ausbildungslöhne extrem niedrig sind. Dort wäre eine angemessene Spesenentschädigung wahrscheinlich nach wie vor angebracht.

Voll und ganz und ohne weiteren Kommentar können wir uns hinter die zukünftige Erhebung von Schulgeldern an Höheren Technischen Lehranstalten stellen. Zur Erhebung von Prüfungsgebühren kurz ein paar Ergänzungen. Wir haben solche Gebühren bereits in der Vernehmlassung klar abgelehnt. Wir stellen zwar nicht in Abrede, dass Lehrabschlussprüfungen einen enormen zeitlichen und personellen Aufwand darstellen. Allein deshalb und aufgrund der finanziellen Notsituation des Kantons Prüfungsgebühren einführen zu wollen, erscheint uns als zu wenig differenziert. Um Prüfungsgebühren zu rechtfertigen, müssten die gesamten Kosten aufgerechnet werden, also die theoretischen wie die praktischen Prüfungen, die zum grossen Teil bereits von den Berufsverbänden getragen werden, plus die verschiedenen zusätzlichen Kursgelder, die ein vorbildlicher Lehrbetrieb während der Lehre an die Ausbildung leistet. Wir hoffen, dass diese Bereiche bei einer Reorganisation der Lehrabschlussprüfungen unter Kostenfolge miteinbezogen werden.

*Alexander Kündig.* Grundsätzlich kann auch die Freipartei der Vorlage zustimmen. Ein Schulgeld für die HWV und die HTL scheint uns angemessen und vernünftig zu sein. Sollten allerdings den Lehrlingen die Reise- und Unterhaltskosten gekürzt werden, müsste ihnen auch ermöglicht werden, Berufsschulen in Nachbarkantonen zu besuchen, wenn dadurch Reisekosten eingespart werden können. Die Regierung müsste hierzu entsprechende Verträge mit anderen Kantonen anstreben. Im übrigen stimmen wir dieser Vorlage zu.

*Rolf Ritschard,* Stellvertretender Vorsteher Erziehungs-Departement. Der Kantonsrat sollte heute zuhänden der Volksabstimmung über ein Geschäft beschliessen, das der Regierungsrat im Mai 1992 im Rahmen des Massnahmenplans Haushaltgleichgewicht beschlossen hatte – heute haben wir den 22. Februar 1995. Dies nur, um Ihnen in Erinnerung zu rufen, wieviel Zeit es für die Umsetzung von Massnahmen braucht, zumal dann, wenn Gesetze zuhänden der Volksabstimmung geändert werden müssen.

Vorgesehen sind zwei Stossrichtungen. Erstens sollen Staatsbeiträge an die Unterhalts- und Reisekosten von Lehrlingen und Lehrtöchtern nur noch in speziellen Fällen ausgerichtet werden. Zweitens geht es um die Erhebung von Schulgeldern und Gebühren von den Studierenden an den Höheren Technischen Lehranstalten und den Wirtschafts- und Verwaltungsschulen. Je nach dem, wie die speziellen Fälle definiert werden, wird das Sparpotential höher oder geringer ausfallen; die Verordnung wird zeigen, wie weit man in diesem Bereich gehen will. Aufgrund der "Kann"-Bestimmung zur Erhebung von Schulgeldern möchten wir 500 Franken pro Semester beziehungsweise 1000 Franken pro Schuljahr erheben, was jährliche Mehreinnahmen von rund 65'000 Franken ergäbe.

Ich gestatte mir, bereits jetzt zum Antrag Helene Bösch zu Paragraph 75 Absatz 2 Stellung zu nehmen. Es ist bereits gesagt worden: Ein wichtiger Punkt, den wir ebenfalls ändern wollten, nämlich die Erhebung von Gebühren für die Lehrabschlussprüfungen, hat in der Vernehmlassung zu grossen Widerständen und massiver Ablehnung geführt. Deshalb suchte das Erziehungs-Departement eine Kompromisslösung, dies vor allem mit dem opponierenden Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband und mit dem Berufsverband für die gewerblich-industriellen Berufe. Die Kompromisslösung verzichtet nun auf die Änderung des Paragraphen 75 Absatz 2 und damit auch auf die Erhebung einer Prüfungsgebühr. Andererseits stimmte der Gewerbeverband einer Erhöhung der Genehmigungsgebühr für Lehrverträge zu. Dies ist im kantonalen Gebührentarif zu regeln. Die heute vorgesehene Gebühr von 30 Franken soll neu auf 50 Franken bei den gewerblich-industriellen und von 30 Franken auf 130 Franken bei den kaufmännischen Berufen angehoben werden. Der Kanton müsste von den Gebührenmehreinnahmen 20 Franken für die Neuorganisation des Lehrabschlussprüfungswesens zahlen. Der Verband ist mit dieser Änderung einverstanden, machte aber zwei Bedingungen geltend: Erstens sollen die Gebührenmehreinnahmen zweckgebunden eingesetzt werden für die Durchführung der Lehrabschlussprüfungen, die sehr aufwendig sind. Zweitens müssen die Gebühren zurückbezahlt werden, wenn der Lehrling die Lehrabschlussprüfung nicht ablegen kann oder will. Aus referendumpolitischen Gründen lehnen wir deshalb den Antrag Helene Bösch ab und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun, damit die Vorlage nicht gefährdet wird, ist doch ganz klar signalisiert worden, dass die Sparvorlage im Hinblick auf die Volksabstimmung sonst massiv bekämpft wird.

Insgesamt möchten wir durch diese Vorlage rund 0,5 Mio. Franken Mehreinnahmen und Minderausgaben von rund 200'000 Franken realisieren. Das Volk soll zu dieser Vorlage am 25. Juni 1995 Stellung nehmen, so dass sie auf den 1. August 1995 in Kraft treten könnte. Ich bitte Sie, der Vorlage unverändert zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

220/94

#### **Weiterführung des Vorkurses am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 36 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 und § 41 Absatz 1 des Kantonsschulgesetzes vom 29. August 1909, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 (RRB Nr. 3608), beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, ab Beginn des Schuljahres 1995/96 je nach Bedürfnis und bis zur Verwirklichung eines neuen Lehrerbildungskonzeptes weiterhin Kurse durchzuführen, die Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schneiderinnen- beziehungsweise Schneiderlehre absolviert haben, auf den Eintritt in das Kantonale Arbeitslehrerinnenseminar vorbereiten.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 25. Januar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

c) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 8. Februar 1995 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrates

d) Zustimmung des Regierungsrates vom 14. Februar 1995 zu den Änderungsanträgen der Bildungs- und Kulturkommission sowie der Finanzkommission

Eintretensfrage

*Kurt Zimmerli*, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission. Die Vorlage selbst wird wiederum von Regierungsrat Rolf Ritschard vorgestellt. In der Bildungs- und Kulturkommission gab sie zu wenig Diskussionen Anlass. Dies wohl, weil man wusste, dass zurzeit eine Arbeitsgruppe im Rahmen der Strukturkommission die Ausbildung der Lehrkräfte im allgemeinen und auch im speziellen für das Werken I überprüft. Erste Ergebnisse dürfen auf Ende 1995 erwartet werden. Ich verrate wohl nicht viel, wenn ich annehme, dass, dem



Bericht Grossenbacher entsprechend, neue Modelle aufgezeigt werden. Selbstverständlich kann sich die Umsetzung der neuen Ausbildungslehrgänge auch verzögern. Im Hinblick auf diese Tatsache kann ich den Einwand der Finanzkommission verstehen, die verlangt, die Verlängerung sei auf zwei Schuljahre zu beschränken. Damit wird den heute in die DMS eintretenden Schülerinnen und Schülern garantiert, dass sie diesen Vorkurs noch absolvieren können. Dem Erziehungs-Departement seinerseits wird signalisiert, dass es dem Kantonsrat mit der Begrenzung der Übergangslösung ernst ist.

Schon vor zwei Jahren waren wir uns bewusst, dass wir mit der Ausbildung von Arbeitslehrerinnen am unteren Limit angelangt sind. Ohne die Möglichkeit des Vorkurses und damit des Einstiegs über die DMS wäre die Schule nicht mehr tragfähig. Immerhin müssen wir den Verantwortlichen zugestehen, eine Lösung für den Vorkurs präsentiert zu haben, die minimalste Kosten verursacht. Es kann deshalb auch nicht der Vorkurs selber sein, der Stein des Anstosses bildet. Ich habe Ihnen bereits aufgezeigt, dass die Ausbildung der Lehrkräfte in Werken I in der gesamten Überarbeitung der Strukturen im Bildungswesen enthalten sein wird. Das war auch der Grund, weshalb wir in der Bildungs- und Kulturkommission der Vorlage zustimmen konnten. Ich persönlich kann auch dem Antrag der Finanzkommission zustimmen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten. In der Detailberatung haben wir einen kleinen Änderungsantrag zum Inkrafttreten.

*Hermann Spielmann*, Sprecher der Finanzkommission. Obwohl Kurt Zimmerli bereits auch für die Finanzkommission gesprochen hat, möchte ich unseren Antrag doch noch einmal begründen. Es ist allseits unbestritten, dass in dieser Frage etwas gehen muss und dass im Fach Werken I neue Wege beschritten werden müssen. Die Finanzkommission ist unzufrieden. Sie glaubt, es werde wieder einmal ein Geschäft, das ein Sparpotential enthält, auf die lange Bank geschoben. Nachdem das Erziehungs-Departement erklärt hat, der Abschluss der laufenden Untersuchungen nehme etwas mehr Zeit in Anspruch, dürfe aber auf Ende 1995 erwartet werden, waren wir der Meinung, dieses Versprechen müsse unterstrichen werden, indem wir die Sache befristen. Sonst wird aus dem ursprünglichen Provisorium ein "Providurium".

An die Adresse des Erziehungs-Departements möchten wir folgendes feststellen: Ein Entscheid, der zu spät oder überhaupt nicht kommt, ist mindestens so falsch wie ein Entscheid, der unter Umständen nicht ganz richtig ist. Wir fordern also das Erziehungs-Departement nachdrücklich auf, jetzt Nägel mit Köpfen zu machen. Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitten wir, unserem Antrag zuzustimmen.

*Irène Bäumler*. Die CVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu. Sie ist auch einverstanden mit dem Antrag der Finanzkommission, den Vorkurs nur auf zwei Jahre zu verlängern. Die letzte Versuchsphase lief ja auch bereits in dieser Richtung; man sagte damals schon, das Erziehungs-Departement müsse unter Druck gesetzt werden. Wir bedauern aber nach wie vor, dass in den Vorkurs nur Leute mit DMS-Vorbildung aufgenommen werden und dass er für Leute mit einer beruflichen Ausbildung im pädagogischen Bereich noch nicht offen ist. Der Vorkurs stellt für den Kanton eine vernünftige Variante dar, zumal die in der Vorlage mit 28'000 Franken ausgewiesenen Kosten noch verringert werden können, indem andere Leute mit einer etwas weniger hohen Ausbildung angestellt werden. Somit kostet es unter dem Strich nur 16'000 Franken. Es war also noch ein gewisser Spielraum enthalten.

*Rolf Hofer*. Ich will nicht verhehlen, dass einige Mitglieder der FdP-Fraktion zu Beginn unserer Beratungen einen Hustenreiz verspürten, und dies zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht soviel Rauch in der Luft hatte. Der tiefere Grund für den Hustenreiz war sicher das im Januar 1993 abgegebene Versprechen, innerhalb von zwei Jahren werde das Problem gelöst sein. Dem ist leider nicht so, das Provisorium dauert an. Die Mehrheit der FdP-Fraktion meint aber, die strukturpolitische Frage müsse von dem vorliegenden Geschäft getrennt werden. Das ALS bildet die Lehrkräfte für Werken I aus, und diese Ausbildung ist nicht unumstritten. Der Präsident der Bildungs- und Kulturkommission hat bereits darauf hingewiesen. Ist die Beschränkung auf Werken I weiterhin sinnvoll? Was ist mit dem geringen Schülerinnenbestand? Diese Fragen haben nichts zu tun mit der heutigen Vorlage, das möchte ich mit aller Deutlichkeit sagen, sie müssen vielmehr im Rahmen der Strukturkommission beantwortet werden. In der heutigen Vorlage geht es allein darum, ob der einjährige Vorkurs für Bewerberinnen und Bewerber, die keine Schneiderlehre absolviert haben, weitergeführt werden soll, dies mit Kostenfolgen von 28'000 Franken (wären alle Jahreskurse so billig, hätten wir bereits viel gespart). Die DMS-Schülerinnen, und um sie geht es in erster Linie, absolvieren im ersten Semester einen Sprachkurs und ein Betriebspraktikum, was den Kanton nichts kostet. Erst im zweiten Semester werden handwerkliche Grundlagen vermittelt. Da es letztlich nicht um eine strukturpolitische Frage geht, ist die FdP-Fraktion trotz allem mehrheitlich für Zustimmung zu dieser Vorlage.

*Helene Bösch*. Die SP unterstützt die Weiterführung des Vorkurses am Kantonalen Arbeitslehrerinnenseminar. Dem Antrag der Finanzkommission für eine Befristung kann sich eine Mehrheit der Fraktion anschliessen. Für die Befürworter einer Befristung spielt mit, dass das neue Lehrerbildungskonzept schon etwas lange auf sich warten lässt. Wir reden immer noch von Arbeitslehrerinnen und vom Arbeitslehrerinnenseminar, während unsere Kinder längst nicht mehr in die Arbeitsschule gehen, sondern ins textile Werken oder ins Werken I. Positiv ist, dass sich die verursachten Kosten im laufenden Jahr nur auf 16'000 Franken statt, wie

in der Vorlage erwähnt, auf 28'000 Franken belaufen. Es handelt sich also um eine kostengünstige Lösung, und die ersten Erfahrungen sind sehr positiv.

*Ursula Grossmann.* Die Grüne Fraktion ist ebenfalls für Eintreten auf die Vorlage. Das neue Ausbildungskonzept für die Lehrkräfte ist ja erst im Entstehen, und bis es greift, muss sichergestellt werden, dass genügend Lehrkräfte für Werken I ausgebildet werden. Wir begrüssen es auch, dass der Zugang zu dieser Ausbildung durch den Vorkurs auch für Nichtschneiderinnen offen ist. In dieser Vorlage wird jedoch davon ausgegangen, dass die Lehrkräfte im Werken I im Kanton ausgebildet werden. Wir können eine Ausbildung mit nur elf oder zwölf Absolventinnen in einer Zeit, da bei der Grundausbildung so massiv gespart wird, nicht einfach so gutheissen. Es sollte auch geprüft werden, ob die Ausbildung für Werken I nicht mit anderen Kantonen zusammengelegt werden könnte. Wir stimmen dem Antrag der Finanzkommission für eine zeitliche Befristung des Vorkurses zu. In zwei Jahren sollten wir endlich wissen, wie es mit dieser Ausbildung weitergehen soll.

*Rolf Ritschard,* Stellvertretender Vorsteher Erziehungs-Departement. Wer gut zugehört hat, hat gemerkt, dass die Vorlage bereits umfassend vorgestellt worden ist. Deshalb nur noch eine Bemerkung zum Antrag der Finanzkommission: Wir können mit dieser terminlichen Begrenzung leben und sind nicht unglücklich über den Zeitdruck, der dadurch entsteht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

---

I 170/94

**Interpellation Hubert Jenny: Freiwilliges, unentgeltliches 10. Schuljahr an der Volksschule**

(Wortlaut der am 7. September 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 536)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 22. November 1994 lautet:

*Vorbemerkung.* Die Interpellation Hubert Jenny, SP, Olten, befasst sich mit verschiedenen Aspekten des freiwilligen 10. Schuljahres an der Volksschule und der Zulassung zum Kindergärtnerinnenseminar. Abschliessend kann der Regierungsrat nur zu den Fragen Stellung nehmen, die in den Zuständigkeitsbereich des Kantons gehören.

*Frage 1.* Die Tatsache, dass im Schuljahr 1994/95 in Solothurn und Olten je 4 Klassen mit insgesamt 152 Schülerinnen und Schülern aus Bezirks-, Sekundar- und Oberschule (das sind ca. 5% des Jahrgangs) geführt werden, deutet darauf hin, dass das freiwillige 10. Schuljahr einem gewissen Bedürfnis entspricht. Es sollte nicht ausgerechnet in einer Zeit, in der viele Schulabgänger Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden, den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Die Frage, ob für das 10. Schuljahr in der künftigen Schulgesetzgebung ein gesetzlicher Anspruch vorzusehen sei, muss aufgrund der jetzigen rechtlichen und finanziellen Situation verneint werden, doch wird im Rahmen der Überprüfung der Schulstrukturen die Stellung des zehnten Schuljahres noch einmal diskutiert.

*Frage 2.* Gemäss geltender Regelung kann der Kanton Subventionen nur an jene Gemeinden ausrichten, die die vollen Kosten für den Besuch des 10. Schuljahres übernehmen. Der Regierungsrat sieht keine Möglichkeit, die Gemeinden zur Leistung von Beiträgen zu verpflichten. Da es sich aber um eine fakultative Leistung einzelner Gemeinden handelt, wurde eine Ungleichheit zwischen den Gemeinden in Kauf genommen. Natürlich sind unbegründete Kürzungen zu bedauern. Bei der seinerzeitigen Einführung des 10. Schuljahres sah der Gesetzgeber vor, dass der Besuch unentgeltlich sei. Die Überwälzung von Aufwendungen auf die Eltern ist unzulässig, beziehungsweise wird dann keine kantonale Subvention ausgerichtet.

*Frage 3.* Sowohl im Vernehmlassungsbericht vom Dezember 1984 als auch in der Abstimmungsvorlage vom 26. November 1989 zur Einführung der Diplommittelschule wurde darauf hingewiesen, dass die Diplommittelschule als eigentliche Vorbereitungsschule für sozialpädagogische und paramedizinische Ausbildungsgänge mit ihren spezifischen Anforderungen an Vorbildung, Alter und Persönlichkeit konzipiert werde. In den letzten zwei Jahren fanden zwischen der Diplommittelschule und dem Kindergärtnerinnenseminar intensive Absprachen statt, die zum Ziel hatten, die beiden Ausbildungsgänge derart aufeinander abzustimmen, dass das Kindergärtnerinnenseminar nahtlos auf der Vorbildung der Diplommittelschule aufbauen kann. Diese Voraussetzung ist bei Absolventinnen der 4. Klasse der Bezirksschule nicht gegeben; in den letzten zwei Jahren hat eine einzige Schülerin einer 4. Klasse dieser Schulart die Aufnahmeprüfung ins Kindergärtnerinnenseminar bestanden. Doch wird im Rahmen der Überprüfung der Schulstrukturen auch diese Frage nochmals aufgerollt werden müssen.

*Frage 4.* Für die Zulassung zur Aufnahmeprüfung an das Kindergärtnerinnenseminar ist es unerheblich, welche Schule (Bezirks- oder Sekundarschule) die Absolventinnen der Diplommittelschule vor diesem Ausbildungsgang besucht haben; entscheidend ist einzig das erfolgreiche Bestehen der Diplommittelschule. Die Tatsache, dass gute Sekundarschülerinnen den Sprung in die Diplommittelschule schaffen (im laufenden Schuljahr in Solothurn 17%, in Olten 15%), ist übrigens als ein erfreuliches Zeichen von wünschbarer Durchlässigkeit zu werten.

*Frage 5.* Gemäss Kreisschreiben vom 17. April 1978 und vom 4. März 1983 kann der Kanton den Besuch des 10. Schuljahres nur durch Beiträge an Gemeinden, nicht jedoch an Private subventionieren. Die gegenwärtige Finanzlage erlaubt es dem Kanton nicht, neue Aufgaben zu übernehmen. Die naheliegend erscheinende Möglichkeit, Unterstützung durch Gewährung von Stipendien zu leisten, existiert nicht, da das 10. Schuljahr freiwillig ist, zu keinem anerkannten Abschluss führt und für keinen Ausbildungsgang als notwendige Voraussetzung verlangt wird.

*Frage 6.* Da die Orientierung über die Änderung der Aufnahmeordnung tatsächlich erst spät erfolgte, hat das Erziehungs-Departement mit Verfügung vom 13. September 1994 eine Übergangsregelung erlassen, die den Kandidatinnen, die bis spätestens Ende Schuljahr 1993/1994 die 3. Bezirksschulklasse absolviert haben, weiterhin die Zulassung zur Aufnahmeprüfung ins Kindergärtnerinnenseminar ermöglicht.

*Magdalena Schmitter.* Der Interpellant macht mit seinem Vorstoss darauf aufmerksam, wohin unkoordiniertes Vorgehen und Sparschnellschüsse führen können. Für junge Menschen, die in bezug auf die Berufswahl noch unsicher sind, keine geeignete Lehrstelle gefunden haben oder aus irgendeinem anderen Grund noch ein weiteres Jahr schulisch aufarbeiten möchten, für diese jungen Menschen fällt eine gute Zwischenlösung plötzlich weg; es sei denn, ihre Eltern können für dieses Jahr rund 10'000 Franken auf den Tisch legen. Ihre gleichaltrigen Kolleginnen und Kollegen besuchen unterdessen die Kanti, das Lehrerseminar oder die Diplommittelschule gratis. So etwas kann ihnen aber nur passieren, wenn sie in einer "falschen" Gemeinde wohnen. In ihrer Antwort drückt die Regierung zwar ihr Bedauern aus, aber gleichzeitig auch ihre Hilflosigkeit angesichts dieser Situation. Es scheint, beim freiwilligen 10. Schuljahr habe man es sozusagen mit einem Stiefkind zu tun, für das sich nie ein Elternpaar voll engagierte und das in schwierigen Zeiten einfach auf die Strasse gestellt wird. Was jetzt mit dem 10. Schuljahr passiert, ist ein Musterbeispiel dafür, wie es nicht laufen sollte. Es lässt sich denn auch einiges daraus lernen. Erstens: Die Gemeindeautonomie im Bildungsbe-  
reich ist eine gefährliche Sache. Wir schaffen innerhalb unseres Kantons verschiedene Klassen junger Menschen, je nach dem, in welcher Gemeinde sie Wohnsitz haben. Wir nehmen damit grosse Chancenunterschiede in Kauf. Im Bildungswesen aber müsste der Kanton klar die Führung übernehmen. Zweitens: Subventionen allein genügen als Führungsinstrument nicht. Die Regierung spricht zwar in ihrer Antwort davon, die Überwälzung der Kosten auf die Eltern sei unzulässig. Sie kann aber nichts dagegen unternehmen. Blosser Absichtserklärungen genügen nicht. Der Kanton muss klare Rahmenbedingungen und Vorgaben erlassen. Drittens: Kurzsichtige Sparübungen verursachen der öffentlichen Hand unter Umständen Mehrkosten. Was würde es finanziell bedeuten, wenn jetzt die verhinderten Absolventinnen und Absolventen des freiwilligen 10. Schuljahres nach einer teureren Schule, beispielsweise einer Diplommittelschule oder einer Mittelschule, streben? Andererseits gilt es auch, daran zu denken, dass die 16jährigen jetzt eine Möglichkeit, eine Hoffnung, eine Perspektive weniger haben. Das mag jetzt nach Schwarzmalerei tönen; es entspricht aber der Realität, dass gerade solche Jugendliche gefährdeter sind für Sucht- und andere Probleme, die notabene auch wieder Kosten mit sich bringen.

Noch ein Wort zur 4. Klasse der Bezirksschule als einer Voraussetzung für die Zulassung zum Kindergärtnerinnenseminar. Es ist für mich schwer verständlich, dass hier ebenfalls im Schnellschuss eine neue Regelung in der Kindergärtnerinnenausbildung geschaffen wird, während gleichzeitig eine Arbeitsgruppe genau diese Ausbildung, zusammen mit jener anderer Lehrkräfte, überprüft und Vorschläge zur Neugestaltung erarbeitet. Warum geht man derart unkoordiniert vor? Fazit: Das freiwillige unentgeltliche 10. Schuljahr an der Volksschule ist gesetzlich nirgends verankert. Immerhin sieht die Regierung noch vor, bei der Überprüfung der Schulstrukturen darauf zurückzukommen. Ich hoffe, dass in diesem Rahmen aus dem Stiefkind doch noch eine Adoptivtochter wird.

*Markus Weibel.* Hinter der Interpellation von Hubert Jenny stecken zwei Fragenkomplexe. Zum Aspekt des 10. Schuljahres ist folgendes zu sagen: Das 10. Schuljahr entspricht einem echten, grossen Bedürfnis. Der Regierungsrat findet, das 10. Schuljahr dürfe nicht ausgerechnet in der heutigen Zeit den Sparmassnahmen zum Opfer fallen. Über das Bedauern hinaus sieht der Regierungsrat allerdings keine Möglichkeiten. Vielmehr verweist er auf die Strukturkommission, sie soll im Rahmen ihrer Arbeit die Stellung des 10. Schuljahres überprüfen. Mit dieser Antwort macht es sich der Regierungsrat doch allzu einfach. Mir scheint, diese Frage müsse zielgerichtet und schwerpunktmässig jetzt im Erziehungs-Departement behandelt werden. Speziell die Überlegungen betreffend Finanzierung können nicht die Aufgabe einer Strukturkommission sein. Wenn es der Regierung mit der Antwort auf die Frage 1 der Interpellation ernst ist, muss unverzüglich das Gespräch mit den Gemeinden gesucht und müssen Lösungsvarianten gefunden werden. Das 10. Schuljahr darf nicht dem Zufall überlassen werden.

Zum zweiten Fragenkomplex der Interpellation: Ich vermisste eine klare Antwort auf die Frage 3, die lautet: "Was spricht eigentlich gegen eine Zulassung zur Aufnahme ins Kindergärtnerinnenseminar von Absolventinnen der 4. Klasse der Bezirksschule bei Erreichung des Alters von 18 Jahren und nach Absolvierung eines Praktikumsjahres?" Es scheint, dass der Weg über die Diplommittelschule gehen muss. Kann sich beispielsweise eine Absolventin mit einer Berufslehre keine Chance mehr ausrechnen? Die Zugänge zu den Ausbildungsstätten müssen meiner Meinung nach breiter abgestützt werden. Entgegen der Antwort der Regierung meine ich, es könne nicht Sache der Strukturkommission sein, diese Frage aufzurollen. Einmal mehr wird die Strukturkommission mit einer Aufgabe betraut, die nicht primär struktureller Natur ist.

Noch drei Sätze zu Frage 6: Es scheint mir wichtig, dass junge Leute, die eine Ausbildung absolvieren möchten, offen informiert werden. Sie müssen wissen, welche Wege ihnen zu welchen Bedingungen offenstehen. Ein Aufnahmereglement sollte in Zukunft nicht mehr in den Sommerferien geändert werden. Ich hoffe, der Regierungsrat habe die Kandidatinnen und Kandidaten in dieser Sache zum letzten Mal verunsichert.

*Iris Schelbert.* In der regierungsrätlichen Antwort wird die Durchlässigkeit öfters erwähnt und als wünschenswert hervorgehoben. Das heisst, Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit haben, auf verschiedenen Wegen an das gleiche Ziel, zum Beispiel an das Kindergärtnerinnenseminar, zu kommen. In einer Zeit, da Durchlässigkeit unter den Schultypen propagiert wird, ist es sehr befremdlich, wenn eben diese Durchlässigkeit reduziert wird. Gleichwertige Vorbildung bedeutet nicht, dass alle die gleiche Schule besucht haben müssen, den gleichen Bildungsweg gehen müssen. Der Königsweg, in diesem Fall also die BMS als sogenannter nahtloser Übergang ins Kindergartenseminar, widerspricht den Anforderungen an die Durchlässigkeit und lässt eine BMS auch sehr eindimensional erscheinen. Das 10. Schuljahr kann als Überbrückungsjahr sehr wichtig sein für einen späteren Lehrstellenantritt, als Orientierungsjahr für die Berufswahl oder als Möglichkeit zur Vorbereitung oder zu einem zweiten Anlauf an die Mittelschule, zum Beispiel das Lehrerinnenseminar. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten bei einer Aufhebung des 10. Schuljahres. Zum Beispiel Stempelgeld bei Arbeitslosigkeit, psychische Probleme, die auftreten können, wenn Jugendliche keine Perspektiven mehr haben und abstürzen, nicht zuletzt auch in die Sucht. Die Finanzierungsregelung mag für den Kanton stimmen; für den Kanton ist es in der heutigen finanziellen Lage recht interessant, wenn die Gemeinden aus Spargründen das 10. Schuljahr aufheben: das erspart dem Kanton Subventionen. Betroffene Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern müssen das aber als Rechtsungleichheit empfinden, wenn sie die Kosten des 10. Schuljahres und die Kosten einer Mittelschule einander gegenüberstellen. Vor allem, weil es beim 10. Schuljahr keine soziale Abfederung und keine Stipendien gibt. Offenbar sind die gescheiterten Schülerinnen und Schüler subventionswürdiger als die weniger gescheiterten. Weil es sich um erhebliche Geldbeträge für die betroffenen Eltern handelt, ist das regierungsrätliche Bedauern in dieser Antwort ein recht schwacher Trost.

*Christine Graber.* Die FdP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates in dessen Antworten zu den Fragen 1, 3, 4 und 6. In den Antworten zu Fragen 2 und 5 wird aber deutlich, dass Ungleichheiten in der Bezahlung des freiwilligen 10. Schuljahres möglich sind, weil es den Gemeinden ja freigestellt ist, ob sie für das 10. Schuljahr bezahlen wollen oder nicht, was nach den geltenden Regelungen entsprechend auch Subventionen des Kantons auslöst oder eben nicht auslöst. Dieses Beispiel der finanziellen Handhabung des freiwilligen 10. Schuljahres ist ein Paradebeispiel dafür, wie es nicht sein sollte. Denn es werden dadurch kantonsintern ganz erhebliche Bevorteilungen und Benachteiligungen im unentgeltlichen freiwilligen Ausbildungsbereich geschaffen, je nach dem, in welcher Gemeinde jemand wohnt. Dass zur Finanzierung des freiwilligen 10. Schuljahres ein paar Gemeindebehörden ausgerechnet jetzt nein sagen, ist verständlich; sie müssen aus finanziellen Gründen nach Sparmöglichkeiten suchen. Es sollte uns aber ein Signal sein dafür, dass etwas nicht mehr stimmt. Deshalb müssen wir reagieren und uns im Rahmen dieser Interpellation grundsätzliche Fragen stellen. Erstens: Wie weit vermögen Kanton und Gemeinden freiwilligen Unterricht generell, Freifächer, Musikschulen, 10. Schuljahr usw. im Rahmen unseres Bildungswesens als Staatsaufgabe noch weiter zu finanzieren? Zweitens: Wo fängt letztlich bei dem immer grösseren und teureren Bildungsangebot die finanzielle Mitbeteiligung der Direktbezüger, in diesem Fall der Eltern, an? Da ist die Strukturkommission ebenso gefordert wie unser Rat, Vorschläge für sinnvolle und bezahlbare Angebote zu machen, die für die Gemeinden individuell anwendbar sind, und zwar ohne Ungleichheiten, wie sie im vorliegenden krassen Beispiel festzustellen sind.

*Ilse Wolf.* Zur Finanzierung des freiwilligen 10. Schuljahres kurz das Resultat einer Gemeindeversammlungsdebatte: Nach Ansicht von Behörden und Eltern sollte die Gemeinde den Spielraum haben, die Kostenverteilung selber zu regeln, ohne die Kantonssubvention zu verlieren. Nach meinen Erkundigungen sollte dies im Ermessen des Regierungsrates auf dem Verordnungsweg in relativ kurzer Zeit möglich sein.

*Beat Käch.* Kurz etwas zur Frage 3, die mir auch sehr am Herzen liegt. Ich bin mit dem Grundsatz einverstanden, dass die Diplommittelschule Voraussetzung für den Besuch des Kindergärtnerinnenseminars sein soll. Aber sie soll nicht der ausschliessliche Zugang sein. Auch mit einem Welschland- oder Auslandsaufent-

haltsjahr sollte man, wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, ins Kindergärtnerinnenseminar eintreten können. Früher war das auch so, und solche Welschlandjahre haben nach wie vor eine grosse Bedeutung und Berechtigung. Ich bitte, diesen Aspekt in der Strukturkommission gut anzusehen und den Interessenten den Zugang auch auf einem anderen Bildungsweg zu ermöglichen.

*Hubert Jenny*, Interpellant. Ich danke meinen Vorrednerinnen und Vorrednern herzlich für ihre Voten, mit denen ich sehr zufrieden bin. Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich hingegen nicht zufrieden. Das freiwillige und unentgeltliche 10. Schuljahr ist in der letzten Zeit unter der Hektik der Aufrüstung an der Front der Berufsmittelschule, der Berufsmatur, der Fachhochschulen und der Sparmassnahmen an der Volksschule zu einer eigentlichen Quantité négligeable geworden. Viele Leute wissen gar nicht mehr, dass es das 10. Schuljahr gibt, und die Antwort der Regierung lässt auf eine gewisse Verlegenheit schliessen, was jetzt eigentlich damit geschehen soll. Meiner Meinung nach liegt hier nicht eine neue Aufgabe vor, wie der Regierungsrat schreibt, die der Kanton nicht übernehmen könne. In Olten beispielsweise ist seit Jahrzehnten die 4. Klasse der Bezirksschule vorhanden, die immer von Kanton und Gemeinden subventioniert worden ist, und es gingen Hunderte von Schülern durch diese Schule, die so ihre Berufswahl und ihre Zukunft regeln konnten. Es ist auch nicht "ein gewisses Bedürfnis", wie es in der regierungsrätlichen Antwort heisst, sondern je länger je mehr ein ganz dringendes Bedürfnis für sehr viele Schulabgänger, die ein Zwischenjahr, eine Zwischenlösung brauchen. Es ist eine kurzsichtige und kleinkarierte Kirchturmpolitik, wenn die Gemeinden auf dem Buckel von Schülern beziehungsweise Eltern sparen wollen, indem sie die Schulgelder für das 10. Schuljahr streichen und gleichzeitig in Kauf nehmen, dass der Kanton beträchtlich mehr für den gleichen Schüler bezahlt, wenn dieser sich für die Kanti entschliesst. Das nenne ich nicht sparen, das nenne ich vom einen Hosensack in den andern "z'bschiisse".

Zum Übertritt in das Kindergärtnerinnenseminar. Niemand hat etwas dagegen, wenn gute Sekundarschülerinnen und -schüler über die DMS zum Kindergartenseminar kommen. Widersprüchlich und unlogisch ist aber, dass der Weg über eine Berufslehre beispielsweise nur ehemaligen Bezirksschülerinnen und -schülern offensteht und dass Absolventinnen der 4. Klasse der Bezirksschule mit einem entsprechenden Praktikum oder Auslandsaufenthalt der Zugang neuerdings verwehrt wird. In diesem Zusammenhang von Durchlässigkeit zu reden, wie das der Regierungsrat in seiner Antwort tut, ist ein bisschen irreführend. Ich beharre auf meiner Meinung, dass die 4. Klasse der Bezirksschule zusammen mit einem sinnvollen Praktikum, zum Beispiel in einem Kinderheim, eine sehr gute Voraussetzung ist für die Absolvierung des Kindergartenseminars und die Tätigkeit als Kindergärtnerin oder Kindergärtner. Dass der Übertritt ins Kindergartenseminar im Moment ein ungelöstes Problem ist, beweist auch die Tatsache, dass die entsprechenden Übertrittsreglemente in der letzten Zeit immer wieder geändert worden sind. Ich bitte das Erziehungs-Departement, trotz der Hektik der Reformen und Sparmassnahmen dafür zu sorgen, dass jemand, der jetzt oder in den folgenden Jahren – es geht ja wahrscheinlich noch eine Weile, bis die Strukturkommission alles angeschaut hat – vor der Berufswahl oder einem wichtigen Übertritt steht, wenigstens weiss, was im nächsten Schuljahr noch gültig ist.

In diesem Sinn bin ich mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden.

I 46/94

### **Interpellation Franz Eggenschwiler: Transport gefährlicher Güter auf der Schiene**

(Wortlaut der am 16. März 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 161)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. August 1994 lautet:

Die Störfallverordnung (StFV) vom 27. Februar 1991 beauftragt die Bahnunternehmungen, Massnahmen zu ergreifen, damit die Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter gewährleistet ist. Aufgrund der StFV sind die Bahnen zur Untersuchung des Gefahrenpotentials und zur Einschätzung der Wahrscheinlichkeit eines Störfalls mit schweren Schädigungen der Bevölkerung und der Umwelt verpflichtet. Die Untersuchungsergebnisse müssen in einem Kurzbericht dargestellt werden.

Für die Erstellung der Kurzberichte wurden den Bahnunternehmungen folgende Fristen gesetzt:

- |                               |   |
|-------------------------------|---|
| 1. April 1993 für Hauptbahnen | - BLS-Strecke Lengnau-Moutier                               |
|                               | - SBB-Strecken Grenchen-Wöschnau und Hauensteintunnel-Olten |
| 1. April 1994 für Nebenbahnen | - übrige SBB-Strecken                                       |
|                               | - konzessionierte Bahnen (ohne BLS)                         |

Bis dato sind uns lediglich zwei Kurzberichte zur Stellungnahme unterbreitet worden:

- SBB-Strecke Hauensteintunnel-Olten
- BLS-Strecke Moutier-Lengnau

Bei Anlagen, die dem Eisenbahnbetrieb dienen, ist das Bundesamt für Verkehr Vollzugsstelle, das heisst dieses Amt erhält die Kurzberichte, beurteilt diese unter Anhörung des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) sowie der Kantone und erlässt gegebenenfalls die nötigen Verfügungen. Die Anordnung von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen ist somit Sache des Bundes.

Aus den bis jetzt vorhandenen Kurzberichten geht hervor, dass tatsächlich Gefahrenpotentiale vorhanden sind. Im Nachgang zum Chemieunfall von Lausanne (Ende Juni 1994) haben die SBB verschärfte Sicherheitsbestimmungen für den Transport gefährlicher Güter in Kraft gesetzt. Wir stellen jedoch fest, dass bisher von Seiten der öffentlichen Transportunternehmen und der eidgenössischen Behörden zuwenig unternommen wurde, um die Situation wirksam zu entschärfen. Wir haben deshalb ein Schreiben an den Bundesrat vorbereitet, in welchem wir auf diesen Missstand hinweisen und den Bundesrat bitten, "unsere Sorge gebührend zu würdigen und die entsprechenden Stellen zum Handeln, im Sinne einer Verhütung von Katastrophen, anzuhalten."

Wir werden uns zudem, im Rahmen unserer Einflussmöglichkeiten nach StFV, weiterhin dafür einsetzen, dass

- durch technische Massnahmen die Sicherheit der Gefahrguttransporte erhöht wird;
- die Zufahrtsmöglichkeiten der gut ausgerüsteten kantonalen Chemiewehren zu den Bahnanlagen verbessert werden.

*Urs Hasler.* Obwohl die Interpellation demnächst ein Jahr alt wird, hat sie nichts an Aktualität verloren; es ist meines Erachtens eine der sinnvollsten Interpellationen der letzten Zeit. Durch unseren Kanton führt zumindest eine Bahnhauptachse mit einem enormen Gefahrenpotential. Wir haben diese Problematik in der letzten Legislatur auch schon diskutiert. Nach den wiederholten Vorfällen bei den SBB haben sich die Fragen rund um die Sicherheit bei Transporten gefährlicher Güter noch verstärkt aufgedrängt, und sie sind auch nicht mehr verstummt. Das Schlimme an der Sache ist offensichtlich, dass wir nichts anderes tun können, als Briefe zu schreiben. Und dass nicht einmal das etwas nützt, zeigen die Reaktionen bei den SBB, die gleich Null sind; zumindest zur Zeit der Beantwortung der Interpellation. Vielleicht ist in der Zwischenzeit etwas gegangen. Wir wären froh, wenn uns die Regierung da Auskunft geben könnte. Völlig unverständlich wäre es, wenn aus Spargründen zu wenig oder nichts zum Schutz der Bevölkerung geschähe, die entlang dieser Bahnstrecken wohnt. Ich bitte den Regierungsrat, mit aller Vehemenz die Umsetzung der Störfallverordnung zu verlangen, bis die entsprechenden Massnahmen geplant und auch umgesetzt sind.

*Romi Meyer.* Die Interpellation zählt zu den periodisch wiederkehrenden Vorstössen, und zwar kommen sie immer wieder nach Bahnunfällen, bei denen sich Fragen nach der Sicherheit beim Transport gefährlicher Güter in den Vordergrund drängen. Es ist sicher unbestritten, die Sicherheit beim Gefahrguttransport durch technische Massnahmen zu erhöhen. Weiter ist auch wichtig, die Zufahrtsmöglichkeiten zu den Bahnanlagen für die kantonalen Chemiewehren zu verbessern. Wir sehen aber das Hauptproblem trotzdem nicht in diesen beiden Punkten. Das Hauptproblem bei solchen Transporten scheint uns die fehlende Vorinformation der zuständigen Stellen darüber zu sein, wann und wo solche Transporte stattfinden. Die Regierung beantwortete frühere Vorstösse so: "Es werden genügend Sicherheitsmassnahmen auf Bundesebene getroffen." Die Sicherheitsmassnahmen bestehen darin, dass ein Gifttransport bei der Pikettorganisation der nationalen Alarmzentrale vorangemeldet wird. Keine Stelle in unserem Kanton, weder die Regierung noch die Spitäler noch irgendeine Chemiewehr, hat im voraus Kenntnis von diesen Transporten. Mit diesem Wissen finden wir das Angebot der Regierung, sich einzusetzen erstens für die Erhöhung der Sicherheit durch technische Massnahmen und zweitens für die Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten zu den Bahnanlagen sehr, sehr lieb. Ganzheitlich betrachtet ist das ungefähr das gleiche, wie wenn wir einem Mann einen elektrischen Staubsauger schenken.

*Franz Eggenschwiler,* Interpellant. Ich danke den Vorrednern für die Unterstützung. Eigentlich hätte ich mir auch gewünscht, dass uns die Regierung über den neusten Stand informiert. Wenn es gilt, die Bevölkerung vor Katastrophen wie in Lausanne zu schützen, muss doch mit Nachdruck gehandelt werden. Das nachträgliche Verurteilen der Unterlassungssünden nützt niemandem mehr. Auch das Briefeschreiben und die Verlagerung der Verantwortung nützen niemandem. Ich weiss nun aufgrund der Kurzberichte, wo ein erhöhtes Gefahrenpotential vorhanden ist. Eigentlich wusste man es schon vorher, denn wir sehen ja täglich die Züge mit den Tankwagen von Cressier, die entlang der Jurasüdfusslinie fahren. Das Ausmass der Katastrophe ist nicht auszudenken, wenn einmal im Bahnhof Solothurn ein Tankwagen von Cressier entgleist und Tonnen von Benzin auslaufen. Das Benzin würde über das total veraltete Kanalisationsnetz vom Bahnhof durch die Wohnquartiere irgendwie – niemand weiss wirklich wie – in die Aare fliessen. Wie würde da die Regierung mit ihrer Antwort auf meine Interpellation dastehen, wenn Millionen an Sachschaden entstanden sind und sogar Menschen Schaden genommen haben? Ich bitte die Verwaltung, die Verantwortung zu tragen und jetzt zu handeln, sofort Schlüsse aus den Kurzberichten zu ziehen und, wie in der Störfallverordnung vorgesehen, über das Bundesamt für Verkehr vom Betreiber eine sogenannte Risikoermittlung zu erlangen. Die Regierung muss da Druck aufsetzen. Die Bahnen sind nicht sehr interessiert und werden dieser Sache wegen kaum eine starke Lokomotive einsetzen. Dass in diesem Bereich Handlungsbedarf mit Kostenfolgen in

Millionenhöhe besteht, ist den Bahnen nämlich bewusst. Ich bitte den Regierungsrat, den Finger darauf zu halten und den Betreibern und Verantwortlichen klare Termine zu setzen. Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.

---

I 192/94

### **Interpellation SP-Fraktion: Verschuldung des Strassenbaufonds**

(Wortlaut der am 26. Oktober 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 632)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 6. Dezember 1994 lautet:

*Vorbemerkung.* Der Strassenbaufonds wird beeinflusst von den Ausgaben- oder Einnahmenüberschüssen der jährlichen Strassenrechnungen. Im jährlich zu genehmigenden Budget stehen den Ausgaben der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung Einnahmen (Bund, Gemeinden, Nettoertrag der Motorfahrzeugsteuern, Gebühren, allg. Treibstoffzollanteil, Dritte) gegenüber. Im Finanzplan können die Einnahmen in der Regel erst ermittelt werden, wenn die Ausgabenraten feststehen und die Bundesmittel hierfür verbindlich zugesichert sind.

Der in der Abstimmungszeitung vom 25. September 1994 angeführte Finanzplan beruht auf der Annahme, dass die N5 gemäss Vorgabe Bund (Eröffnung 2002) gebaut wird. Ist der Bund aufgrund seiner Finanzlage gezwungen, die Bauzeit der N5 zu erstrecken, nehmen auch die Kantonsanteile entsprechend ab. Im weiteren sind im Finanzplan einige Projekte enthalten, die noch vom Volk genehmigt werden müssen (z.B. Westtangente Solothurn, Bahnhofplatz Olten, Umfahrung Wangen b/O. usw.). Sollten diese Projekte verzögert werden, wäre die Beanspruchung des Strassenbaufonds entsprechend geringer und damit wäre dieser auch erst später abgetragen.

Vom Nettoertrag der Motorfahrzeugsteuer wird in der Laufenden Rechnung vorweg der Ausgabenüberschuss für den Strassenunterhalt in der Grössenordnung von 12 Mio. Franken finanziert. Ab 1994 leistet der Bund keine Beiträge mehr an die polizeiliche Überwachung der Nationalstrassen, wodurch der Nettoertrag in der Strassenrechnung jährlich um rund 2 Mio. Franken vermindert wird.

*Frage 1.* Davon ausgehend, dass nebst dem ordentlichen betrieblichen Strassenunterhalt die Jahrestanchen von 14 Mio. Franken für den Kantonalen Strassenbau sowie der Nationalstrassenbau gemäss Langfristigem Bauprogramm des Bundes (1994-2004) die Westtangente Solothurn und Objekte in der Region Olten (Bahnhofplatz; Umfahrung Wangen b/O. u.a.) gemäss provisorischem Finanzplan 1995-1998 finanziert werden, würde sich der Fonds wie folgt entwickeln:

1995: + 19.2; 1996: + 13.6; 1997: - 0.1; 1998: - 23.6; 1999: - 53.0; 2000: - 87,9 Mio. Franken.

*Frage 2.* Nach Abtrag des Fonds müssen Ausgabenüberschüsse durch Darlehen finanziert werden. Die Strassenbauschuld wird zulasten der Strassenrechnung verzinst, das heisst anstelle von Zinserträgen bei den Einnahmen erfolgt eine Darlehenszinsbelastung unter den Ausgaben. Nach Abschluss der Bauarbeiten der N5 wird diese Schuld durch die zu erwartenden Überschüsse wieder abgebaut.

*Frage 3.* Wie unter Ziffer 2 begründet, fliessen keine allgemeinen Staatsmittel in den Strassenbaufonds. Sämtliche Einnahmen in der Strassenrechnung werden im Detail in den jährlichen Budgets aufgelistet. Neue Positionen müssen speziell begründet werden. Somit ist absolute Gewähr geboten, dass keine Zweckentfremdung und auch keine Neufinanzierungen erfolgen.

*Hans Loepfe.* Die Interpellanten machen sich Gedanken über die sich abzeichnende Verschuldung des Strassenbaufonds. Zurzeit sind noch etwa 20 Mio. Franken in diesem Fonds. Wird aber der betriebliche Unterhalt der Kantonsstrassen vorgenommen und auch der Nationalstrassenbau nach dem langfristigen Bauprogramm verwirklicht, wird der Fonds 1997 oder 1998 sicher geleert sein. Nach Ansicht der FdP-Fraktion soll der Fonds nicht mit rückzahlbaren verzinslichen Darlehen gespiesen werden, somit hat der Regierungsrat zu gegebener Zeit - voraussichtlich 1997 - eine neue Vorlage zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer zu präsentieren. Die Argumente der Gegner lauteten ja: Kein Geld auf Vorrat; wenn der Fonds tatsächlich leer sei, könne man wieder darüber reden.

*Edi Baumgartner.* Die Interpellation war eine Reaktion auf die Ablehnung der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer um 20 Prozent durch das Solothurner Stimmvolk. Die CVP des Kantons Solothurn hatte sich auch hier im Rat für eine Erhöhung um 10 Prozent eingesetzt, weil wir Angst hatten, dass die 20 Prozent vom Volk abgelehnt würden, was ja dann auch eintrat. Die CVP war nie gegen eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer - sie wird es auch in Zukunft nie sein -, sofern diese angemessen und zweckmässig ist. Nach dem provisorischen Finanzplan werden wir 1997 über eine solche Erhöhung diskutieren müssen; eventuell wird

der Zeitpunkt hinausgeschoben, wenn die Kasse leer ist oder sich Verzögerungen bei Grossprojekten ergeben, was nicht auszuschliessen ist. Dannzumal wird auch die CVP wieder Hand bieten, über eine Erhöhung zu diskutieren, wenn sie notwendig sein sollte. Mit diesen Bemerkungen können wir uns der Antwort der Regierung anschliessen.

*Ursula Grossmann.* Es ist auch uns ein Anliegen, dass Strassen nicht aus allgemeinen Mitteln finanziert werden. Die Antwort auf die Interpellation zeigt auf, dass im Strassenbaufonds die Transparenz fehlt. Wer Genaueres über den Stand dieses Fonds wissen will, muss sich die Zahlen mühsam zusammensuchen. Wir regen in diesem Zusammenhang an, für diesen Fonds eine separate Rechnung zu führen, die alle Gegebenheiten laufend aufnimmt. Natürlich hängt es auch von der Art des Rechnens ab, wie hoch der Betrag im Strassenbaufonds ist. Jetzt gerade sind darin 19,2 Mio. Franken enthalten. Dies nur deshalb, weil in der Strassenbaurechnung mögliche Folgekosten ausgeklammert sind, wie sie beispielsweise im Gesundheitswesen durch Unfälle entstehen. Es fehlen auch die Umweltkosten, die der Strassenverkehr verursacht; sie werden von der Allgemeinheit bezahlt. Diese zahlt auch für den Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen. Unserer Meinung nach liegt das Problem nicht beim Strassenbaufonds, sondern in der Strassenbaurechnung, die Überschüsse in diesen Fonds einspeist, weil sie nicht die effektiv verursachten Kosten berücksichtigt.

*Walter Husi,* Interpellant. Im übernächsten Jahr wird der Strassenbaufonds leer sein. Von da an wird er auf Pump leben. Ich will nicht provokativ sein – aber war das am 25. September 1994 der Wille des Volkes, das damals nein sagte zur Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern? Ich glaube nicht, dass das Stimmvolk den Strassenbaufonds mit Darlehen speisen will. Denn es macht wenig oder überhaupt keinen Sinn, wenn man Schuldzinsen zahlen muss. Mit diesen Schuldzinsen könnte man nämlich wieder etwa 3 km Strassen oder 15 km Radwege bauen.

Zu Edi Baumgartner: In der Abstimmungsvorlage konnte man lesen, die Erhöhung um 20% bilde nur einen kleinen Teil an den Ausgleich der Teuerung der letzten Jahre. Die Steuer ist letztmals 1973 angepasst worden. Man hätte also über 100 Prozent erhöhen müssen, hätte man die Teuerung voll ausgleichen wollen. Das Stimmvolk wollte im September des letzten Jahres doch wohl eher ein Zeichen setzen. Ich interpretiere es einmal vorsichtig mit weniger Perfektionismus – das wäre immerhin schon etwas. Aber damit beginnt auch eine Gratwanderung, und auf eine solche begeben wir uns immer wieder. Auf der einen Seite ist das gähnende Loch in der Staatskasse, auf der andern Seite der Ruf nach Erhalt von Arbeitsplätzen. Eines ist bei einer Gratwanderung ganz klar, da sind wir uns wohl alle einig: Wir müssen den geraden Weg gehen, sonst stürzen wir ab. Wir gehen im Moment diesen geraden Weg nicht. Der Staatsfinanzhaushalt soll bis zur Jahrtausendwende wieder ausgeglichen sein. Hier liess man sich zu einer klaren Zielformulierung hinreissen. Beim Strassenbaufonds hingegen erfährt man lediglich, die Verschuldung werde bis zur Jahrtausendwende zunehmen, nämlich bis zu 90 Mio. Franken. Und was dann? Dass nirgends eine Aussage bezüglich Aufwärtstrend beim Strassenbaufonds gemacht wird, werte ich als schlechtes Omen. Bei der Beantwortung der Frage 2 ist zwar die Rede von zu erwartenden Überschüssen, allerdings ohne zeitliche Aussage. Ich habe grösste Bedenken, dass diese zu erwartenden Überschüsse solange auf sich warten lassen, bis man sich an die Finanzierung der Strassen und des Strassenunterhalts aus dem leeren Strassenbaufonds und letztlich halt doch aus der – vielleicht immer noch leeren – Staatskasse gewöhnt hat. Es ist mir klar, wenn die Antwort der Regierung eine konkrete Jahreszahl für eine positive Trendwende des Strassenbaufonds enthalten würde, käme auch dies einer Gratwanderung gleich – ich würde zwar eher sagen, einer Vision. Wichtig scheint uns aber die Aussage in der Antwort auf die Frage 3: "Es fliessen keine allgemeinen Staatsmittel in den Strassenbaufonds." In diesem Sinn erklärt sich die SP-Fraktion von der Antwort befriedigt.

---

I 130/94

#### **Interpellation Marina Gfeller: N5-Info**

(Wortlaut der am 29. Juni 1994 eingereichten Interpellation siehe "Verhandlungen" 1994, S. 396)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 9. August 1994 lautet:

Wir halten vorab fest: Jeder Bürger in unserem Kanton, gleich welcher Gesinnung, hat Anrecht auf umfassende Information über ein einschneidendes Bauvorhaben wie es die N5 nun einmal ist. Die N5-Info findet breite Anerkennung und stützt sich auf die Zustimmung des Bundes, der sie auch mitfinanziert. Auch in den Kantonen Jura (N16), SH (N4) Waadt (N1), Wallis (N9) usw. werden Info-Blätter erstellt und breit verteilt. Im April 1990 hat das Solothurner Stimmvolk die Kleeblatt-Initiative immerhin abgelehnt und damit indirekt den



Bau der N5 befürwortet. Ein Versand der Info nur an die N5-Befürworter ist unmöglich. Zudem schliessen wir nicht aus, dass auch N5-Gegner informiert werden möchten.

Im übrigen fanden auch N5-Befürworter eines Tages "unerwünscht" eine N5-Info des "Kantonales Anti-Bau-Departement" in ihrem Briefkasten vor.

*Frage 1.* Die Auflage der N5-Info hat sich bei 35'000 Exemplaren eingependelt.

*Frage 2.* Die Kosten für Redaktion, Herstellung und Versand betragen pro Info ca. Fr. 30'000.–, wovon der Bund 50% übernimmt.

*Frage 3.* Die N5-Info wird bei gleichen Kosten in unregelmässigen Abständen 2 bis 3 mal pro Jahr erscheinen.

*Frage 4.* Es handelt sich bei der Info-Broschüre nicht um Werbung für die N5, sondern um eine fachliche und sachliche Information über das zurzeit grösste Bauwerk des Kantons. Der Bürger hat auf diese Information einen Anspruch. Die Finanzierung erfolgt nicht aus der allgemeinen Staatskasse, sondern aus den zweckgebundenen Mitteln der Motorfahrzeugsteuer respektive Treibstoffzollabgaben.

*Eduard Jäggi.* Bei der N5-Info handelt es sich um eine normale Information und nicht, wie die Interpellantin schreibt, um eine einseitige Informierung oder Reklame. Eigentlich sollte man annehmen, es seien alle – Gegner und Befürworter – daran interessiert, über den Stand der Bauten informiert zu werden. Im weiteren verweise ich auf den ausführlichen Bericht der Regierung. Wenn man schon am Sparen ist und vom Sparen redet, könnte man sich vielleicht auch einmal eine solche Interpellation ersparen und so etwas für das Sparschweinchen tun.

*Anton Iff.* Mit der Information ist es anscheinend etwa gleich wie mit dem Geld: Wer zuviel hat, hat angeblich Sorgen, und wer zu wenig hat, hat noch mehr Sorgen. Wie man es macht, Frau Baudirektorin, ist es anscheinend falsch. Unsere Fraktion begrüsst die Information des Bau-Departements grundsätzlich. Wir gehen davon aus, es werde nur informiert, wenn ein Informationsbedürfnis besteht, und dies kann man der N5-Info bis jetzt zugute halten. Im Wissen aber, dass die Bevölkerung informiert sein möchte, möchten auch wir nicht auf die Information verzichten. Wir können dem Departement ein Kränzchen winden: Wir erachten die Info nicht als Werbung für den Strassenbau, sondern als seriöse Informationspolitik, und eine solche werden wir auch in Zukunft unterstützen, nicht nur im Bau-Departement, sondern im ganzen Kanton.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Wir verzichten darauf, ganz im Sinn des Wunschs der Präsidentin, zum Inhalt der Interpellation Stellung zu nehmen. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit, weil es zur Sache passt, unserer festen Hoffnung Ausdruck geben, dass die N5 trotz der erneuten Verzögerung – einer solothurnisch hausgemachten Verzögerung – rechtzeitig auf das Jahr 2001 fertiggestellt werden kann, nämlich auf die Landesausstellung hin, die westlich von uns stattfinden soll. Wir würden dies als Solidaritätsbeitrag an die übrige Schweiz betrachten. Diesbezüglich sind wir sehr gespannt auf das Votum der Frau Baudirektorin.

*Verena Stuber,* Präsidentin. Es geht hier zwar nicht um den Bau der N5, sondern um die Information. Will Frau Cornelia Füeg dazu etwas sagen?

*Cornelia Füeg,* Landammann, Vorsteherin Bau-Departement. Ich bin überrascht über den Informationsvorsprung von Herrn Jean-Pierre Desgrandchamps, mir ist keine solothurnisch hausgemachte Verzögerungsaktion bekannt. Momentan verzögernd wirken die mangelnden Bundesgelder.

*Marina Gfeller,* Interpellantin. Dass in anderen Kantonen solche Informationen herausgegeben werden, ist noch lange kein stichhaltiger Grund, dies auch im Kanton Solothurn zu tun. Bei anderen Themen ist dies jeweils auch kein Kriterium. Viel sinnvoller wäre es, das Geld aus den Motorfahrzeugsteuern und Treibstoffabgaben, das für die Info verwendet wird, und das sind laut Regierung rund 45'000 Franken pro Jahr, für Begleitmassnahmen bei der N5 im Bereich Umweltschutz einzusetzen. Die Finanzierung dieser Begleitmassnahmen ist keineswegs gewährleistet. Entsprechend steht auch deren Realisierung in den Sternen geschrieben. Im Bereich Umweltschutz ist überall zurückbuchstabiert worden, und es gibt weder eine verbindliche planerische noch eine gesetzliche Grundlage, die garantierte, dass die nötigen Umweltbegleitmassnahmen tatsächlich realisiert werden. Wenn man die heutige katastrophale Finanzlage des Kantons sieht und wenn man weiss, dass überall jeder nur erdenkliche Betrag gestrichen wird, muss man davon ausgehen, dass die Strasse gebaut wird, und zwar nur der nackte Betonstreifen. Über diese prekäre Situation könnte man die Solothurner Bevölkerung beispielsweise auch einmal informieren. Beim Vorschlagen und Durchführen von Sparmassnahmen war man in diesem Rat nicht zimperlich, Beträge zu streichen, zum Beispiel jenen für das Frauenhaus.

Noch zur Bemerkung, es gebe möglicherweise auch unter den Gegnerinnen und Gegnern Leute, die sich auf diese Art und Weise informieren lassen: Wenn man bereits solange mit soviel Ideologie dafür kämpfte, den

Autobahnwahnsinn zu verhindern, weil einem die Landschaft am Herzen liegt, ist diese Bemerkung der Regierung überaus zynisch und fehl am Platz. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden.

Die Verhandlungen werden von 10.10 bis 10.40 Uhr unterbrochen.

---

VM 196/94

**Volksmotion Wirteverein und FDP Kantonalpartei Solothurn: Mehr Freiheit für Gäste und Gastgeberinnen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut der am 31. Oktober 1994 eingereichten Volksmotion und deren Begründung:

*Motionstext.* Die Unterzeichner verlangen die ersatzlose Aufhebung der wirtschaftspolizeilichen Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes vom 6. Dezember 1964, das heisst grundsätzlich, der Abschnitte I. sowie III. bis VI.

*Begründung.* Der Schutz des Publikums, das heisst der Konsumenten, die als Gäste in Wirtschaften Getränke oder Speisen beziehen, ist heute durch die eidg. Lebensmittelgesetzgebung bis ins Detail gewährleistet. Auch die übrigen im Wirtschaftsgesetz enthaltenen Vorschriften sind heute durch Bestimmungen in zahlreichen anderen Gesetzen überholt worden, so z.B.:

- die Vorschriften über die gastgewerblichen Räume durch die detaillierten Bestimmungen des Baurechts
- der Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch das Arbeitsrecht und den Gesamtarbeitsvertrag
- die Bereiche Gesundheit und Hygiene durch die Gesundheitsgesetzgebung und die zugehörigen Verordnungen
- der Schutz der Nachbarn vor Belästigungen durch Lärm mit den zivilrechtlichen Regeln des Nachbarrechts.

Mit dem Entscheid, die Bedürfnisklausel für Gastwirtschaftsbetriebe künftig aufzuheben, wurde im Gastgewerbe ein begrüßenswerter Liberalisierungsschritt getan. Der nun vorliegende Entwurf für ein neues Wirtschaftsgesetz würde allerdings dazu führen, dass nicht alle Wirtenden gleich behandelt werden, er schafft gar zusätzliche Differenzen. Staatlichen Vorschriften und behördlichen Kontrollen unterliegen gemäss diesem Entwurf künftig in der Praxis einzig die berufsmässigen Wirtinnen und Wirte.

Es zeigt sich, dass mit der Aufhebung wettbewerbspolitischer Einschränkungen (Bedürfnisklausel) lediglich ein halber Schritt getan wird, erweisen sich doch auch alle übrigen Bestimmungen des Wirtschaftsgesetzes entweder als zu detailliert oder durch Vorschriften in anderen Gesetzen überholt. Soll die mit der Abschaffung der Bedürfnisklausel erfolgte Idee konsequent durchgesetzt werden, geht es deshalb heute nicht darum, ein etwas liberaleres neues Gesetz zu schaffen, sondern darum, die wirtschaftspolizeilichen Vorschriften des geltenden Wirtschaftsgesetzes ersatzlos aufzuheben. Nur so können die negativen Folgen der mit detaillierten gesetzgeberischen Eingriffen verbundenen Strukturhaltung im Gastgewerbe vermieden werden. Nur wenn in allen Bereichen des Gastgewerbes die freie Marktwirtschaft so gewährleistet wird wie in anderen Branchen, können die guten Wirtinnen und Wirte als eigenverantwortliche Unternehmerinnen und Unternehmer die Leistungen anbieten, die von den Gästen, das heisst vom Markt, heute wirklich verlangt werden, und nur so können sie sich den rasch wechselnden Anforderungen dieses Marktes unbehindert anpassen.

Es ist an der Zeit, die Bevormundung eines ganzen Gewerbebezweiges zu beenden und den damit verbundenen, heute nicht mehr nötigen Verwaltungs- und Bürokratieaufwand zu eliminieren.

b) Verfügung der Staatskanzlei vom 19. September 1994:

Mit Verfügung vom 19. September 1994 stellte die Staatskanzlei fest, dass die Volksmotion mit 983 Unterschriften zustande gekommen ist.

c) Stellungnahme des Regierungsrates vom 22. November 1994:

Die Aufhebung des bisherigen Wirtschaftsgesetzes ist unbestritten und Teil der Totalrevision. Wir haben die entsprechenden Gesetzgebungsarbeiten 1991 an die Hand genommen. Im Juli 1993 überwiesen wir Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat. Der Entwurf befindet sich zur Zeit in 1. Lesung.

Umstritten ist einzig die ersatzlose Aufhebung des Bereiches "Gastgewerbe". Gestützt auf den Ausgang des Vernehmlassungsverfahrens im Jahre 1993 wurde ein neues Wirtschaftsgesetz ausgearbeitet. Die Forde-

rungen nach mehr unternehmerischer Freiheit im Gastgewerbe sind mit dem Wegfall des Bedürfnisnachweises und einer grosszügigen Öffnungszeitenregelung (z.B. Nachtlokale bis 4 Uhr) erfüllt. Staatliche Eingriffe in die Struktur des Gastgewerbes gibt es nicht mehr. Anknüpfend an den öffentlichen Betrieb der Gastgewerbelokale bleibt ein Minimum an Bestimmungen notwendig. Das Gesetz regelt im wesentlichen noch die Betriebsformen (Patent beziehungsweise Bewilligung), die Verantwortlichkeiten, die Voraussetzungen zur Berufsausübung, die Rechte und Pflichten im Verhältnis Betreiber/Gäste und die Öffnungs- und Schliessungszeiten. Die Patentgebühren sind bescheiden festgesetzt und richten sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe. Die Belange der Spezialgesetzgebung wie das Baurecht, das Arbeitsrecht, die Gesundheitsgesetzgebung usw. werden vom Entwurf nicht berührt. Wenn diese Bereiche im Entwurf erwähnt werden, dann im Sinne eines Verweises auf mitgeltende Bestimmungen.

Der Verlauf der Behandlung im Kantonsrat hat uns in der Beurteilung bestärkt, wonach mehrheitlich die Notwendigkeit einer minimalen Regelung des Gastgewerbes bejaht wird. Die Anliegen der Volksmotion, den Gästen und Gastgeberinnen mehr unternehmerische Freiheit zu lassen, wurden im Rahmen des neuen Gesetzes erfüllt. Die vorgeschlagenen Regelungen gemäss Entwurf greifen nur minimal in die unternehmerische Freiheit ein und sind durch die öffentlichen Interessen gedeckt. Am Grundsatz, dass alle Personen Gasträume zum Zwecke der Konsumation betreten dürfen, halten wir fest. Deshalb ist ein Wirtschaftsgesetz weiterhin notwendig.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Walter Winistörfer.* Die Volksmotion verlangt die ersatzlose Aufhebung eines grossen Teils des Wirtschaftsgesetzes, und dies unter dem Motto: Mehr Freiheit für Gäste und Wirte. Die grosse Mehrheit der CVP-Fraktion kann dieser Volksmotion aus folgenden Gründen nicht zustimmen. Die Motionäre betrachten dieses Problem einseitig. Wer vertritt die Interessen der Nachbarschaft, der Arbeitnehmer im Gastgewerbe oder der Gemeinden; wie wird der Jugendschutz gewährleistet, wenn diesbezüglich überhaupt keine Bestimmungen vorhanden sind? Die schweizerische Hotellerie klagt über Umsatzrückgänge. Der Präsident des Fremdenverkehrsverbandes fordert eine bessere Ausbildung der Wirte. Mit diesem Gesetz will man nun jegliche Wirtprüfungen abschaffen und alles dem freien Markt überlassen. Minimale Berufskennntnisse sind aber im Interesse des Gastes und des Tourismuslandes Schweiz unumgänglich. Wollen wir wirklich eine Insel Kanton Solothurn schaffen? Alle andern Kantone haben eine gewisse Regelung im Wirtschaftsbereich. Eine minimale Regelung liegt übrigens auch im Interesse der Wirte selber, was Wirte aus dem ganzen Kantonsgebiet bestätigen. Das Gesetz gibt den Wirten eine Handhabe, gewisse polizeiliche Aufgaben wahrzunehmen und im Interesse der Gäste zu handeln; sie kennen ihre Rechte und Pflichten. Der Wegfall der Gebühren hat Einnahmehausfälle zur Folge. Die Einsparungen auf der Seite des Kantons dürften kleiner sein. Aus den Erträgen kann der Kanton Beiträge an die Tourismusförderung leisten. Das wäre nicht mehr beziehungsweise nur mit Steuergeldern möglich. Wir meinen, Tourismusförderung geschehe vorwiegend im Interesse der Gastwirtschaft.

Das in Beratung stehende Gesetz bringt Deregulierungen. Die Bedürfnisklausel, ein alter Zopf, wird aufgehoben. Wenn die Volksmotion abgelehnt wird, ist die CVP bereit, den Gesetzesentwurf noch einmal kritisch zu hinterfragen und weitergehend als heute zu straffen. Das schlanke Gesetz des Kantons Zug könnte dabei eine gute Hilfe sein. Wir bieten Hand zu einer Lösung, die mehr Markt ermöglicht und unnötige Gesetzesbestimmungen streicht. Am Grundsatz eines Wirtschaftsgesetzes mit klaren Regeln für Wirte, Gäste und das Umfeld halten wir aber fest.

Wir betrachten das ganze Vorgehen staatspolitisch als fragwürdig. Ein Gesetz ist in Beratung, es wird der Volksabstimmung unterbreitet werden. Noch während den Verhandlungen wird mit einer Volksmotion versucht, Einfluss auszuüben. Schon wird mit einer Initiative gedroht, sollte die Volksmotion abgelehnt werden. Wenn bei jeder Vorlage, die der Rat hier behandelt, so gehandelt würde, würde unser Ratsbetrieb faktisch lahmgelegt. Wir lehnen die Volksmotion aus sachlichen und grundsätzlichen staatspolitischen Erwägungen ab.

*Rolf Kissling.* Andere Zeiten und neue Situationen zwingen uns immer wieder zum Erlass neuer Gesetze – meistens verbunden mit einer Erweiterung des Staatsapparates beziehungsweise der Staatstätigkeit –, wodurch alte Erlasse mit der Zeit überholt und überflüssig werden. Wir verfolgen neuerdings das Ziel eines schlanken Staates. Bei diesem Vorhaben müssen wir konsequenterweise auch den Mut aufbringen, auf Gesetzesebene auszumisten und dort, wo die Möglichkeit besteht, alten Ballast über Bord zu werfen. Das Wirtschaftsgesetz bietet eine beispielhafte Gelegenheit, dazu den Tatbeweis zu erbringen. Die Bedürfnisklausel, auf der das geltende Wirtschaftsgesetz zur Hauptsache beruht, ist nicht mehr zeitgemäss und gehört nach allgemeiner Erkenntnis abgeschafft. Die Wirtkurse und -prüfungen kann der Wirtverband, wie andere Berufsverbände, auch ohne Staat selber durchführen. Gesundheits- und baupolizeiliche Vorschriften sind mittlerweile in der Gesundheits-, in der Lebensmittel- und in der Baugesetzgebung mehr als umfassend geregelt. Die staatliche Patent- und Bewilligungspflicht für das Gastgewerbe ist damit überflüssig geworden und im Verhältnis zu anderen Branchen sogar als willkürlich zu bezeichnen. Der Jugendschutz kann problemlos im ohnehin verbleibenden Alkoholgesetz untergebracht werden. Übrig bleibt somit eigentlich nur

noch die Polizeistunde. Diese wird auch weiterhin Diskussionsgrundlage bleiben, obwohl wir eigentlich durch Ratsbeschluss deren Aufhebung bereits zugestimmt haben und sie in der Praxis ja kaum mehr durchgesetzt wird. Es wird auch kaum jemand vorschlagen, das Wirtschaftsgesetz nur wegen der Polizeistunde aufrechtzuerhalten. Die Polizeistunde könnte, wenn nötig, auch in einen anderen Ordnungsersatz Eingang finden.

Verschiedentlich geäusserte finanzpolitische Argumente zur Erhaltung des Wirtschaftsgesetzes gehen ins Leere. Nach Aufhebung der Bedürfnisklausel hat nämlich der Staat mit der Patenterteilung keine Sondervorteile mehr zu vergeben, womit auch die Berechtigung für die Gebührenerhebung im bisherigen Umfang entfällt. Der Wirt zahlt Einkommens- und Mehrwertsteuern, es besteht kein Grund, ausgerechnet bei dieser Branche noch andere Abgaben einzutreiben. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Gastwirtschaft weder ein staatlicher noch ein halbstaatlicher Betrieb, sondern ein privates Unternehmen ist, das als solches auch eine zeitgemässe Behandlung verdient. Das heisst, in erster Linie sollen die Wirte in die Lage versetzt werden, ihren Betrieb nach unternehmerischen Kriterien den jeweiligen Verhältnissen entsprechend zu gestalten, was ja auch die Zielsetzung ihrer Volksmotion ist. Sämtliche heute noch aktuellen Schutzbedürfnisse sind, wie bereits dargelegt, in den Spezialgesetzen zur Genüge geregelt. Ergänzend ist auch noch auf das Arbeits- und das Anti-Rassismogesetz hinzuweisen.

Wenn wir nicht in der Lage sind, unter solchen Voraussetzungen ein überholtes Gesetz abzuschaffen, können wir kaum mehr ernsthaft behaupten, wir bemühten uns um eine Reduktion des heutigen Gesetzesdschungels und wollten den schlanken Staat auf diesem Gebiet konsequent durchführen. Die FdP-Fraktion empfiehlt Ihnen aus diesen Gründen, der Volksmotion zuzustimmen.

*Romi Meyer.* Seit der ersten Lesung des Wirtschaftsgesetzes hat sich nichts Grundlegendes verändert, das die Grüne Fraktion zu einer Meinungsänderung hätte veranlassen können. Wir stehen nach wie vor hinter einer minimalen Gesetzgebung im Gastwirtschaftsbereich, auch wenn die bestehende Vorlage sicher noch einmal genau angeschaut werden muss. Wir können der vorliegenden Volksmotion nicht zustimmen.

*Jean-Pierre Summ.* Nach meinem Votum in der Junisession bin ich zum Wirtschaftsexperten bestimmt worden und vertrete jetzt die Meinung der SP-Fraktion. Leider liegt im Moment der bereinigte Entwurf des Gesetzes nach den Beratungen im Juni letzten Jahres noch nicht vor, so dass wir allein zur Volksmotion Stellung nehmen müssen. Die SP ist gegen die Überweisung der Volksmotion. Schon beim Eintreten im Juni wurde festgestellt, eine minimale Regelung und ein entschlacktes Gesetz seien notwendig. Im Gesetz erwarten wir Definitionen betreffend Gastwirte und Betriebe sowie Hinweise auf flankierende Gesetze.

In einer massiven Pressekampagne wollte der Wirteverband auf uns Druck ausüben. Wir sollten nun im Moment nicht nachgeben und vorerst das Gesetz abwarten. Bei Problemen mit Gastbetrieben wird nicht der Wirteverband zur Lösung herangezogen, sondern die Polizei und somit der Staat, so dass wir auch die entsprechenden Richtlinien und Spielregeln festsetzen sollten.

*Jean-Pierre Desgrandchamps.* Alle reden vom Deregulieren und kaum jemand macht's. Mit der Erheblicherklärung der Volksmotion, zu der man dem Wirteverein und der FdP nur gratulieren kann, können wir jetzt einmal echt deregulieren. Wir können mit veralteten, verstaubten Gesetzesbestimmungen aufräumen und vor allem die so beliebte und berüchtigte helvetische Zwei- und Dreifachregulierung endlich auf vernünftige Masse reduzieren. Im weiteren können wir einen Beitrag leisten an den schlanken Staat gemäss Prospekt. Die Freiheitspartei stimmt der Volksmotion vorbehaltlos zu. Dem Ratskollegen Walter Winistörfer möchte ich sagen: Machen wir doch die Insel Kanton Solothurn, denn Inseln, lieber Ratskollege, sind für mich die schönsten Landschaften.

*Anton Schenker.* Der Zeitgeist hat sich sicher geändert, und mich hat aufgeschreckt, was der Kanton Glarus macht. Der Kanton Glarus ist in der gleichen Situation wie wir, nur bearbeitet er bereits die dritte Revision; das Parlament hat das ganze Gesetz dann auch zurückgewiesen. Warum? Weil es selber nicht mehr weiter weiss. Man möchte öffnen, liberalisieren, andererseits gibt es auch Gruppen, die für ein straffes und hartes Gesetz plädieren. Die Argumente, die mir einleuchten – und jetzt appelliere ich an alle Mitglieder des Kantonsrates, die für den EWR stimmten: Sie müssten jetzt dieser Volksmotion zustimmen – sind die folgenden: Das Gesetz, wie wir es jetzt möchten beziehungsweise wie es im Entwurf vorliegt, ist nicht mehr europakompatibel. Sollte es nämlich aufgrund der bilateralen Verhandlungen eine Öffnung geben, müssten wir das Wirtepatent aufheben. Es ginge also genau in die Stossrichtung, die die FdP in der Gesetzesberatung in der Kommission vertreten hat und die jetzt auch die Volksmotion aufnimmt. Von daher müssten wir eigentlich zuwarten und dürften nicht wieder etwas zementieren. Im gleichen Fall steckt der Kanton St. Gallen, dort diskutiert im Moment der Grosse Rat ebenfalls über eine Abschaffung des Wirtschaftsgesetzes im Sinne einer Öffnung und Liberalisierung. Ich bitte Sie deshalb, der Volksmotion zuzustimmen, damit wir einen klaren Gegenpol zum bestehenden Gesetz haben. Dann kommen wir weiter, sonst bleiben wir bei einer Zwitterlösung, die ganz sicher niemandem dient.

*Cyrill Jeger.* Wenn ein Gesetzesbereich, der den öffentlichen Raum betrifft – und darum geht es in der Gastwirtschaft – abgeschafft werden soll, so hat das absolut nichts mit Deregulierung zu tun, weil nämlich

für diesen Bereich etwa ein Dutzend verschiedene Vorschriften und Gesetze weiterhin Gültigkeit haben. Deregulierung aber hiesse, eine Sache klarer und transparenter zu machen. Deswegen sind wir für eine Regelung in einem einfachen, klaren Gesetz, einem Gesetz, das gegenüber dem ersten Entwurf entschlackt ist. Zudem habe ich persönlich kein grosses Vertrauen in den Verband, der das ganze dann kontrollieren sollte, hat dieser Verband doch alle halbe Jahre seine Meinung wesentlich geändert. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Volksmotion abzulehnen.

*Max Karli.* 90 bis 95 Prozent der Wirte berücksichtigen die Anliegen der Nachbarn, ihrer Mitarbeiter und ebenfalls die Interessen der Jugend. Es sind ganz wenige, die Probleme bieten, und aufgrund dieser wenigen muss man nicht ein Gesetz machen, man kann sie auf einem anderen Weg zur Rechenschaft ziehen. Ich bin für die Volksmotion, weil ich meine, der Markt solle das regeln. Sollte sich zeigen, dass es nicht geht, können wir immer noch ein Gesetz schaffen. Zumindest einen Versuch wäre es wert.

*Monika Zaugg.* Dass wir in einer Umbruchzeit sind, ist eine Binsenwahrheit. Dass man aber geradezu zuschauen kann, wie der Umbruch, der Meinungsänderungsprozess abläuft – man kann auch Lernprozess sagen –, ist selten und dünkt mich unerhört spannend. Als vor fünf Jahren die Motion Flückiger die Aufhebung der Bedürfnisklausel forderte, rief das eine riesige Diskussionswelle hervor. Man argumentierte mit Wildwuchs und Sittenzerfall, Anwohnerbelästigung usw. Genau wie heute auch. Heute finden wir aber niemanden mehr, der die Bedürfnisklausel beibehalten möchte; einige meinen, sie sei bereits abgeschafft. Beim logischerweise nächsten Schritt, bei der Abschaffung des Wirtepatents, geht es genau gleich. Wieder wird heftig diskutiert, und beim Diskutieren werden Informationen aufgenommen, Missverständnisse und Ängste abgebaut – es findet erneut ein Lernprozess statt, sowohl hier in diesem Saal wie in anderen Kantonen, auch in solchen, die jetzt noch nicht genannt wurden. Dieser Denkprozess hat auch bei unseren Wirten eingesetzt, und zwar in einem ganz besonderen Moment. Nachdem die Justizkommission das Gesetz zum ersten Mal diskutiert hatte, ging der Departementsvorsteher damit in eine Wirteversammlung und erläuterte es dort. In der nachfolgenden Fragerunde fiel den Wirten hörbar "ds Zwänzgi abe". Sie merkten, dass das revidierte Gesetz für sie nur noch Vorschriften enthält, Kosten, Behinderungen, dass aber der alte Vorteil, nämlich die Bedürfnisklausel, die sie vor dem Wettbewerb schützte, wegfällt. Der Referent soll schliesslich gesagt haben, wenn sie das Gesetz nicht wollten, er hänge auch nicht daran. Eine Woche darauf starteten die Wirte die Volksmotion. Herr Rolf Ritschard gab auch in unserer Kommission einmal zu verstehen, dass er in dieses Gesetz nicht unbedingt sein Herzblut stecke; doch brauche er einen Auftrag vom Kantonsrat oder von der Kommission, damit er ein Alkoholhandelsgesetz ohne Gastwirtschaftsbein erarbeiten könne. Wenn wir heute der Motion zustimmen, zeigen wir, dass wir den Umdenkprozess bei den Betroffenen wie bei der Bevölkerung respektieren. Wir dürfen uns doch einfach nicht darum foutieren, dass sich eine neue Einstellung zu einer ganzen Gewerbegruppe abzeichnet. Wir dürfen doch nicht so arrogant sein und demonstrieren, dass wir das Sagen haben und wissen, dass das Volk ein derartiges Gesetz braucht. Wir dürfen doch wegen ein paar Hunderttausend Franken Staatseinnahmen nicht stur auf einen absehbaren Scherbenhaufen lossteuern – Scherbenhaufen heisst: zwei Abstimmungen statt einer, und Abstimmungen kosten. Es wurde gesagt, es sei verwerflich, wenn jede Beratung einer Vorlage mit Volksmotionen, Interpellationen und Initiativen gestört würde. Es wird nicht jede Beratung gestört, es wird eine so gestört. Wahrscheinlich hat irgendein Partner Wachs in den Ohren. Stimmen wir der Volksmotion zu, so ist das Gesetz noch längst nicht abgeschafft. Vielleicht kann uns die Regierung ja noch überzeugen, dass wir doch nicht ohne eine minimale Regelung auskommen. Und das Volk hat dann immer noch das letzte Wort in Sachen Bewilligungspflicht für die Wirte. Wenn wir die Volksmotion jetzt ablehnen, schlagen wir alle Türen zu. Wir müssen zwar sparen, aber sparen wir doch nicht am Mut!

*Walter Vögeli.* Wir haben jetzt viel Gescheites und viel Wahres gehört, allerdings auch anderes. Ich möchte allen Kolleginnen und Kollegen zu bedenken geben, dass wir mit der Zustimmung zu dieser Volksmotion die wohl eher seltene Gelegenheit hätten, ein Gesetz abzuschaffen, das keine Betroffenen hinterlässt. Alle, die wie ich ihr alkoholfreies Bier ohne eine gesetzlich verordnete Polizeistunde geniessen wollen, fordere ich auf, der Volksmotion zuzustimmen. In diesem Sinn prost auf eine freie Gastwirtschaft! (Hebt unter dem Beifall und Gelächter eines Teils der Ratsmitglieder ein Glas Bier in die Höhe).

*Rolf Ritschard, Vorsteher Polizei-Departement.* Frau Zaugg hatte schon recht: Es steckt nicht sehr viel Herzblut hinter diesem Gesetz, und wenn Herzblut dahintersteckt, dann in erster Linie für das Geld; denn der Einnahmefall für den Kanton ist schmerzhaft, und in der jetzigen Situation tut mir das fast am meisten weh. Auf der andern Seite muss jeder, der in den Blätterwald schaut und das Geschehen verfolgt, akzeptieren und anerkennen, dass eine Wirtschaft nicht ein gewöhnliches Unternehmen ist. Ich habe mir einen Spass daraus gemacht, die Zeitungen des letzten Jahres durchzusehen. "Delphin-Pub – Störfried im Wohnquartier oder Kollegentreffpunkt?" Diese Wirtschaft erfüllt alle erforderlichen Auflagen bezüglich Bau usw.; trotzdem gibt sie – es ist Schönenwerd – zu reden. "Dancing ist unerwünscht, Gemeinderat Hägendorf meldet Einwände an. Für den Umbau selbst wurden alle baulichen Auflagen vollständig erfüllt." Es ist also alles in Ordnung, und trotzdem gibt die Sache zu reden. "Wolfwil will Ordnung schaffen im Spitz" – auch das

eine Wirtschaft, die zu reden gibt. Die von einem Redner erwähnten 10 Prozent, die zu reden geben, bilden genau das Problem: Genau wegen ihnen muss man Gesetze machen. Geschwindigkeitsvorschriften müssen nicht wegen den ordentlichen Fahrern erlassen werden, sondern wegen denjenigen, die zu schnell fahren. Und das ist das grosse Problem. Zudem sind die Rechte und Pflichten der Wirte nirgendwo anders als im Wirtschaftsgesetz geregelt; aufgrund dieses Gesetzes kann man die Wirte denn auch verpflichten, ihre Pflichten wahrzunehmen. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat nach wie vor der Meinung ist, es brauche ein Wirtschaftsgesetz, allerdings ein wesentlich entschlacktes.

Der Entwurf liegt Ihnen vor. Für mich ist wichtig, dass endlich entschieden wird, damit die Justizkommission weiss, wie sie weiterfahren soll. Sie kann den Entwurf immer noch so verändern, wie es den Mehrheitsverhältnissen in der Kommission entspricht.

Ich wurde in den letzten Wochen etwas skeptisch, und angesichts der Bombardierung mit immer neuen Vorstössen, neuerdings mit einer Initiativdrohung – das kann gleichzeitig auch eine Verzögerungstaktik sein –, habe ich den Verdacht, dass es halt doch Leute gibt, die das geltende Recht nicht "z'lletschte" finden und damit gar nicht so unglücklich sind. Die schrittweisen Versuche, die Politik im Kantonsrat zu verunmöglichen, sind mir jedenfalls sehr verdächtig. Es ist jetzt an Ihnen zu entscheiden, in welcher Richtung wir gehen sollen. Der Regierungsrat hat Ihnen gesagt, was er möchte; er ist der Meinung, es brauche ein Wirtschaftsgesetz, allerdings ein entschlacktes, und ich bin ohne weiteres auch bereit zuzubilligen, dass der Entwurf noch weiter entschlackt werden kann. Es braucht unserer Meinung nach ein Wirtschaftsgesetz, nicht nur des Geldes wegen, sondern damit die Rechte und Pflichten der Wirte irgendwo festgelegt sind. Denn eine Wirtschaft ist etwas Spezielles, eine Wirtschaft ist nicht einfach ein Unternehmen.

Abstimmung

Für Annahme der Volksmotion

64 Stimmen

Dagegen

70 Stimmen

M 158/94

### **Motion Georg Hasenfratz: Verschärfung der solothurnischen Waffengesetzgebung**

(Wortlaut der am 13. August 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 433)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 lautet:

Dass in Sachen Waffengesetzgebung gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Am 26. September 1993 hat der eidgenössische Souverän durch Einführung eines Verfassungsartikels (Artikel 40<sup>bis</sup> Bundesverfassung) dem Bund die Kompetenz zum Erlass von Vorschriften gegen den Missbrauch von Waffen, Waffenzubehör und Munition übertragen. Unverzüglich wurde eine Expertenkommission eingesetzt, der auch Vertreter der Kantone angehörten. Die Kommission hat ihre Arbeit bereits abgeschlossen. Im Januar 1995 beginnt das Vernehmlassungsverfahren. Eine erste Beratung der entsprechenden Vorlage in den eidgenössischen Räten ist für die Wintersession 1995 vorgesehen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage erscheint es uns nicht sinnvoll, Arbeiten für eine kantonale Vorlage an die Hand zu nehmen. Nicht nur, dass diese spätestens mit dem geplanten eidgenössischen Waffengesetz hinfällig würde; es ist sogar fraglich, ob die Kantone über das geltende Konkordat hinaus zum Erlass von Vorschriften noch berechtigt sind, nachdem die Waffengesetzgebung seit September 1993 Bundessache ist. Für die Schliessung der vorhandenen Rechtslücken ist die eidgenössische Ebene zweifellos die richtige. Eine spezifisch kantonale Regelung über Waffen und Munition ist infolge ihres begrenzten Geltungsbereiches kaum das geeignete Instrument im Kampf gegen Missbrauch. Eine kantonale Regelung entfaltet ihre Wirkung nur im Verbund mit andern gleichlautenden kantonalen Erlassen. Diese Einsicht führte 1970 denn auch zum solothurnischen Beitritt zum geltenden Waffenkonkordat. An dieser Beurteilung ist festzuhalten. Die unterstützungswürdigen Forderungen der Motionäre und Motionärinnen sind deshalb im Vernehmlassungsverfahren zum eidgenössischen Waffengesetz einzubringen.

Antrag des Regierungsrates: Nichterheblicherklärung.

*Pius Kyburz.* Auch für die CVP-Fraktion ist es unerlässlich, dem Waffenmissbrauch entgegenzutreten. Es kann nicht angehen, dass die Schweiz als Waffensupermarkt angesehen wird. Unerlässlich ist auch, alles zu versuchen, Gewaltverbrechen mit Waffen zu verhindern. Eine spezielle kantonale Regelung über Waffen und Munition würde aber nur begrenzte oder praktisch keine Wirkung zeigen. Aus diesem Grund geht die CVP mit dem Regierungsrat einig: Es braucht eine eidgenössische Lösung. Übrigens ist vorgestern der Entwurf

zu einer eidgenössischen Lösung zur Vernehmlassung freigegeben worden. Eine eidgenössische Lösung, die auch die schweizerischen Eigenarten berücksichtigt, ist erforderlich. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

*Paul Herzog.* Die FdP-Fraktion sieht im Bereich der Waffengesetzgebung einen gewissen Handlungsbedarf. Wo Verbesserungen nötig wären, ist jedoch der Bund zuständig. Der in diesen Tagen in die Vernehmlassung geschickte Entwurf zeigt, dass der Bund den Verfassungsauftrag ernst nimmt. Wir können deshalb der Stellungnahme des Regierungsrates in allen Punkten folgen. Die FdP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab.

*Margrit Schwarz.* Die Grüne Fraktion ist der Meinung, ein eidgenössisches Waffengesetz wäre besser als ein kantonales. Doch kann man manchmal lange warten, bis der Bund etwas unternimmt. Der Kanton Basel-Stadt hat bereits ein eigenes Waffengesetz, der Kanton Solothurn könnte es übernehmen, angepasst auf solothurnische Verhältnisse. So würden nicht allzu hohe Kosten entstehen, und doch würde etwas gegen den Waffenmissbrauch unternommen. Warum allerdings für Jäger und Schützen Ausnahmen gemacht werden sollen, sieht die Grüne Fraktion nicht ein. Wenn einer Jäger oder Schütze ist, so bietet das noch lange keine Gewähr dafür, dass er keine schlechte Tat mit seinem Gewehr macht. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion zu.

*Georg Hasenfratz, Motionär.* Dass der Waffenmissbrauch bekämpft werden muss und wir ein wirksames Waffengesetz brauchen, ist wohl weitgehend unbestritten. Die Lücken im Gesetz müssen geschlossen werden; Handel und Besitz von Gewehren und Waffenzubehör müssen gesetzlich geregelt sein. Das uneingeschränkte Recht auf Waffenbesitz einerseits und das Recht und der Anspruch auf Sicherheit der unbewaffneten Bürger andererseits müssen gegeneinander abgewogen werden. Dabei wiegt die öffentliche Sicherheit mehr als das Interesse der Waffenbesitzer. Für die Sicherheit der Bevölkerung ist entscheidend, dass die Verfügbarkeit von Schusswaffen so weit wie möglich eingeschränkt wird. Je mehr Waffen mehr oder weniger problemlos erhältlich und im Umlauf sind, desto mehr werden sie auch gebraucht, und zwar nicht nur von Kriminellen und Gewaltverbrechern, sondern auch von sogenannten unbescholtenen Bürgern, die mit ihrer Waffe im Affekt oder aufgrund einer Überreaktion oder eines Missverständnisses Schaden anrichten können. Man kann sich allerdings fragen, ob es der richtige Zeitpunkt sei, ein Solothurnisches Waffengesetz zu schaffen, wenn auf Bundesebene etwas im Tun ist. Ein paralleles Vorgehen Bund/Kanton ist nicht üblich, aber in diesem Fall nicht falsch, sondern vertretbar. Ich bin relativ realistisch beziehungsweise pessimistisch im Hinblick auf ein eidgenössisches Waffengesetz. Bereits seit den 70er Jahren spricht man von einem solchen Gesetz. Ein erster restriktiver Entwurf hat das Sperrfeuer von Pro Tell in einem Teil der Kantone und Parteien nicht überlebt und ist Anfang der 80er Jahre still beerdigt worden. Der jetzige Entwurf für ein Bundesgesetz, der vorgestern endlich vorgestellt worden ist, enthält eine schärfere und eine weichere Variante. Wenn sich die härtere Variante – sie enthält insbesondere den Bedürfnisnachweis für einen Waffentragsschein – doch über die Runden retten sollte, wird es ganz klar ein Referendum seitens Pro Tell, Schützen, Sammlern und andern aufrechten Eidgenossen geben. Wenn die weichere Variante obsiegt, haben wir ein Gesetz, das nichts nützt. Ich denke, jetzt geht das Gefecht los, und am Schluss haben wir mit grosser Wahrscheinlichkeit nichts oder nichts Wirksames. Dazu kommt, dass sogar die härtere Variante gravierende Lücken aufweist. So ist zum Beispiel nach wie vor kein Waffenerwerbsschein für einen Karabiner oder eine Schrotflinte vorgesehen. Ich muss nicht daran erinnern, dass die Schülerin in Bremgarten BE vor ein paar Monaten mit einem Karabiner erschossen wurde, der kurz vorher legal, ohne Formalitäten, in einem Waffenladen gekauft worden war.

Wir vergeben uns also nichts, wenn wir in der jetzigen Situation die Arbeit für ein eigenes Waffengesetz aufnehmen. Es gibt im übrigen bereits andere fortschrittliche Gesetze, die man telquel übernehmen könnte. Wenn auf Bundesebene nichts oder nichts Wirksames herauskommt, hätten wir wenigstens etwas und müssten nicht noch weitere Jahre verlieren. Sollte wider Erwarten innert nützlicher Frist doch etwas Gescheites herauskommen, haben wir nicht für nichts gearbeitet, sondern für ein Anschlussgesetz, wie es so oder so nötig sein wird. Der Schutz von Menschenleben und der Schutz der inneren Sicherheit rechtfertigt dieses Vorgehen. Wir dürfen in dieser Situation bei diesem Thema nicht weiter zuwarten. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, die Motion zu überweisen.

Abstimmung  
Für Annahme der Motion Georg Hasenfratz  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

M 161/94

**Motion der CVP-Kantonsräte und Kantonsrätinnen des Bezirks Olten-Gösgen: Schliessung der offenen Drogenszene "Gleisspitz" in Olten mit flankierenden Massnahmen**

(Wortlaut der am 30. August 1994 eingereichten Motion siehe "Verhandlungen" 1994, S. 470)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 13. Dezember 1994 lautet:

1. *Unzulässige Motion; Prüfung als Postulat.* Mit einer Motion kann nach § 35 des Kantonsratsgesetzes dem Kantonsrat zusammengefasst ein Begehren unterbreitet werden, soweit der Kantonsrat hierfür zuständig ist. Mit dieser Motion soll jedoch in den Gesetzesvollzug (Suchthilfegesetz, fürsorgliche Freiheitsentziehung, polizeiliche Massnahmen) eingegriffen werden, der zum klassischen Aufgabenbereich des Regierungsrates gehört. Der Vorstoss kann daher nur unter der Form des Postulates geprüft werden.

2. *Inhalt.* Die von den unterzeichnenden Motionären geforderte sofortige Schliessung der "offenen Drogenszene" Olten lässt sich kurzfristig nicht verwirklichen. Trotzdem teilt der Regierungsrat aber in einzelnen Punkten die Ansicht der Motionäre und Motionärinnen. Die heute spürbaren negativen Auswirkungen und die allenfalls nach einer "Räumung" des Lettenareales in Zürich zu erwartenden zusätzlichen Probleme rufen kantonsweit nach koordinierten Massnahmen. Ein Ausweichen von abhängigen Menschen aus dem "Letten" in den Kanton Solothurn soll verhindert werden. Ohne koordinierte Massnahmen führt die Aufhebung von "offenen Szenen" sofort zur Neubildung (wie das Beispiel Zürich zeigt) oder zu einer unkontrollierten "Streuung" von süchtigen Personen in der gesamten Region. Der Regierungsrat sieht deshalb für Olten und Solothurn folgende acht Massnahmen vor:

- 2.1. Kanton und Städte beantragen für süchtige Personen aus der Region beim Bund, vor allem für die Region Solothurn, weitere Plätze im Bereiche der kontrollierten Heroinabgabe. Die Teilnehmenden in diesem Abgabeprojekt werden in eine dezentrale Tagesstruktur übergeführt. Die offenen Szenen werden dadurch weiter verkleinert.
- 2.2. Ausländische Personen, insbesondere Dealer, die sich im Umfeld der "offenen Drogenszene" strafbar machen, werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten konsequent inhaftiert beziehungsweise ausgeschafft.
- 2.3. In der Frage von "offenen Drogenszenen", deren Eingrenzung und allenfalls Schliessung, muss in planerischer und organisatorischer Hinsicht die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen, aber auch innerhalb des Kantons zwischen Kanton und Gemeinden verstärkt werden. Entsprechende Kontakte auf Ebene Polizei und Sozialhilfe sind in der Region der Nordwestschweiz und mit dem Kanton Zürich bereits hergestellt. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen der Städte Olten und Solothurn und dem Kanton plant ein entsprechendes Massnahmenpaket, bei dem betreuerische, fürsorgliche und repressive Mittel koordiniert eingesetzt werden.
- 2.4. Zur Verkleinerung der "offenen Szenen", zur Reduktion auf das regionale Mass und zur Überführung in geordnete Tagesstrukturen muss die Rückführung für ausser- und innerkantonale süchtige Personen geplant und organisiert werden. In den angrenzenden Kantonen ist diese Arbeit kurz vor der Vollendung, in den Kantonen der Westschweiz bedarf es noch weiterer Vorarbeiten. Die innerkantonalen Vorarbeiten für die Rückführung von süchtigen Personen in ihre Herkunftsgemeinden sind aufgenommen worden.
- 2.5. Zum konkreten Vollzug einer beabsichtigten Rückführung süchtiger Personen aus der "offenen Drogenszene" braucht es, ähnlich wie in Zürich, eine entsprechende Infrastruktur (u.a. kurzfristiger, auch zwangsweiser Notaufenthalt). Deren Ausgestaltung wird geprüft.
- 2.6. Mit flankierenden Massnahmen (z.B. verstärkte Personenkontrollen, keine Betreuungsangebote für ausserkantonale süchtige Menschen) soll die Attraktivität für ausserkantonale süchtige Personen drastisch reduziert werden.
- 2.7. Die Betreuung der innerkantonalen abhängigen Personen erfolgt nach dem Suchthilfegesetz in geordneten Tagesstrukturen. Die betroffenen Personen sollen vermehrt in ihren Herkunftsgemeinden betreut werden. Dort sind ihnen auch individuelle, dezentrale Unterkunftsmöglichkeiten anzubieten. Mit der Mithilfe der Gemeindebehörden kann so die offene Szene weiter und entscheidend verkleinert werden.
- 2.8. Die Ausdehnung der Anwendungsmöglichkeiten der fürsorglichen Freiheitsentziehung werden für Konsumenten und Konsumentinnen illegaler Drogen geprüft. Der Weg von der fürsorglichen Freiheitsentziehung zum strafrechtlichen Tatbestand der Freiheitsberaubung ist jedoch eine Gratwanderung. Grundsätzlich muss betont werden, dass eine generalisierte Anwendung dieser Massnahme auf Personen der "offenen Drogenszenen" aus rechtlichen, aber auch organisatorischen und finanziellen Gründen nicht möglich sein wird. Im Einzelfall wird zu prüfen sein, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Das Merkmal der Drogenabhängigkeit allein reicht für die Einweisung in eine Klinik oder Anstalt nicht aus.



*Fazit:* Die Summe der acht dargestellten koordinierten Massnahmen wird es erlauben, die "offenen Szenen" zu reduzieren und in geordnete Tagesstrukturen zu überführen, ohne dass es zu ungewollten Neubildungen kommt. Eine sofortige Schliessung von "offenen Szenen" löst keine Probleme, sondern verdrängt sie.

Antrag des Regierungsrates: Auch als Postulat: Nichterheblicherklärung.

*Edi Baumgartner*, Motionär. Wir haben die Stellungnahme des Regierungsrates mit Interesse studiert. Wir akzeptieren, dass die Motion nur in Form eines Postulates behandelt werden kann. Noch am 13. Dezember 1994 stellte der Regierungsrat fest, eine Schliessung des Gleisspitzes sei kurzfristig nicht möglich. Wenige Wochen später erfolgte die Schliessung trotzdem. Bezüglich dieses Widerspruchs besteht also ein gewisser Erklärungsbedarf seitens der Regierung.

Den vorgeschlagenen Massnahmen im Regierungsratsbeschluss stimmen wir zu, weil sie mit den drogenpolitischen Vorstellungen der Bundesratsparteien SP, FdP und CVP weitgehend übereinstimmen. Das Vier-Säulen-Modell mit den Säulen Prävention, Hilfe zum Ausstieg, Hilfe zum Überleben und Repression ist Ihnen sicher allen bekannt. Mit der Schliessung des Gleisspitzes ist das Drogenproblem im Raum Olten sicher nicht gelöst. Das Drogenproblem bleibt eine permanente Aufgabe aller politischen Ebenen und Institutionen, also auch des Regierungsrates und des Kantonsrates. Wir bitten Sie deshalb, auch für die Bevölkerung der Region Olten ein Zeichen zu setzen, und den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Hubert Jenny*. Die Motion, die jetzt als Postulat behandelt wird, kommt mir fast ein wenig vor wie die Geschichte jenes reichen Wieners, der in seiner Villa mehrmals einen Bettler empfangen und beschenkt hatte, dann allmählich davon genug hatte, und als der Bettler wieder einmal anklopfte, seinem Kammerdiener sagte: "Johann, schmeissen's den Kerl hinaus, er bricht mir das Herz." Es ist klar, dass Zustände, wie sie im Letten, zum Teil auch im Gleisspitz in Olten herrschten, die Bevölkerung beunruhigten und dass viele Leute Angst hatten um ihre Kinder, deren Schulweg an diesen Orten vorbeiführt. Andererseits entsprach die Duldung offener Drogenszenen in Zürich, Olten, Solothurn und andernorts in der Schweiz einem gewissen Lernprozess. Man merkte, dass es nicht angeht, die Drogenszene ständig herumzujagen, sondern dass flankierende Massnahmen zur Überlebenshilfe, zur Betreuung und zur Beratung mindestens ebenso wichtig, ich meine sogar sehr viel wichtiger sind. Es geht nicht darum, ein öffentliches Ärgernis, wie es eine offene Drogenszene darstellt, einfach unter den Teppich zu kehren, ganz wesentlich sind neben der Schliessung Massnahmen, wie sie jetzt vorgekehrt werden.

In Olten ist folgendes passiert: Man kündigte an, die Drogenszene werde geschlossen; gleichzeitig kündigte man auch die Einrichtung von Tagesstrukturen, Anlaufstellen – man könnte auch Fixerstuben sagen – an. Was geschah? Sofort schrien Leute aus dem betroffenen Quartier Zeter und Mordio. Heute hat sich die Lage zum Glück beruhigt, die Anlaufstelle funktioniert. Deshalb ist bei der heutigen Diskussion hier im Rat nicht wesentlich, ob wir jetzt das Postulat annehmen oder nicht, sondern dass die Gemeinden, vor allem Agglomerationsgemeinden und grössere Gemeinden im Kanton zu ihrer Aufgabe stehen, die Städte in ihren flankierenden Massnahmen unterstützen und ihre Pflichten wahrnehmen. Es soll nicht darauf hinauslaufen, dass, kaum will eine Gemeinde irgendeine Massnahme ergreifen, sofort protestiert wird und Unterschriften gesammelt werden.

*Marina Gfeller*. Ich bin überzeugt, dass all jenen, die sich wirklich mit der Drogenproblematik auseinandersetzen, nicht mehr ganz wohl ist in ihrer Haut, jetzt, da die repressiven Massnahmen im Kanton Solothurn massiv überhand genommen haben. Ein grosser Teil der Bevölkerung gibt sich fälschlicherweise der Illusion hin, mit den polizeilichen Massnahmen sei die Lage entschärft und die Probleme seien gelöst. Leider funktioniert der Drogenhandel auch nicht anders als jeder andere Wirtschaftszweig. Der Mechanismus ist der gleiche, man passt sich den veränderten Gegebenheiten an, und das sehr schnell. Die kapitalistischen Marktmechanismen spielen auch im Drogenhandel hervorragend. Vertreibt man die Süchtigen, folgen ihnen die Dealer einfach nach. Denn den Stoff brauchen die Süchtigen ja nach wie vor, und die Dealer lassen sich kaum zu Buchhaltern umschulen, nur weil die offene Szene geschlossen ist. Die Preise gehen in die Höhe, Beschaffungskriminalität und -prostitution steigen an, der Stress für die Süchtigen nimmt zu. Das wirkt sich auf den psychischen und den physischen Zustand aus. Der Stoff, den die Süchtigen auf sich tragen, und die sauberen Spritzen werden ihnen abgenommen, wenn sie in eine Kontrolle kommen. Das verstösst gegen die elementarste Regel der Aidsprävention und fördert die Ansteckung mit anderen Krankheitserregern. Das konnte man gestern beispielsweise auch in der "Solothurner Zeitung" lesen. Durch die Rückschaffung der Drogenabhängigen in ihre Heimatgemeinden sind die Gemeinden aufgefordert, endlich selber zu handeln und nicht alles dem Kanton zu überlassen. Allerdings funktioniert der Mechanismus nicht überall gleich gut, was verständlich ist. Viele kleine Gemeinden sind überfordert, und dort gilt es, zusammenzuarbeiten und allenfalls gemeinsame niederschwellige Tagesstrukturen zu errichten. Das sollte allerdings möglichst schnell geschehen, denn die jetzige Situation wirkt sich ganz klar gegen die Süchtigen aus.

Die offenen Szenen in Olten und Solothurn sind verschwunden. Trotzdem wird es nicht lange dauern, bis sich neue, wahrscheinlich kleinere Szenen bilden. Die Süchtigen erhalten ihren Stoff ja kaum in den Gemeinden, und auf den Bäumen wächst er auch nicht. Also werden sie sich wieder finden. Solange die staatli-

che Heroinabgabe nicht erweitert wird und noch zu wenig Ärzte Methadonprogramme anbieten, müssen kleine Szenen von der Bevölkerung akzeptiert werden. Damit die Akzeptanz gefördert werden kann, muss der Kanton eine ehrliche Informationspolitik und eine klare Linie von den entsprechenden Behörden fordern, auch wenn die Linie des Bundes noch nicht so klar ist. Wichtig ist auch ein seriöses Einsetzen der Fachgremien bei Entscheiden, die Signalwirkung gegen aussen haben.

In dieser Problematik wird es nie eine einzige Patentlösung geben, im Gegenteil, es sind vielfältige Lösungsmöglichkeiten gefragt und Flexibilität ist gefordert. Drogenabhängige sind kranke Menschen. Durch das längst revisionsbedürftige Betäubungsmittelgesetz werden sie zu Kriminellen gemacht. Deshalb müssen wir alles tun, damit die Leute auch wie kranke Menschen behandelt werden und nicht durch die Strassen gehetzt und eingesperrt werden. Wir hoffen, dass sich die Lage bald entschärfen wird, dass genügend niederschwellige Tagesstrukturen aufgebaut werden, dass genügend Methadonplätze bei Ärzten – nebst den Heroinplätzen – geschaffen werden können und dass auch die anderen Säulen, nämlich Therapie-, Wohn- und Arbeitsplätze, entsprechend aufgebaut werden. Es braucht eine Ausgewogenheit unter allen vier Säulen. Wenn eine davon zu lange dominiert, geht das Gleichgewicht verloren. An der nationalen Drogenkonferenz kam ganz klar heraus: Die Überlebenshilfe muss dringend ausgebaut werden, auch ohne Zwang zum Ausstieg.

*Kurt Schläfli.* In Anbetracht der Forderungen des CVP-Vorstosses und im Zusammenhang mit der kürzlichen Auflösung der offenen Drogenszene in unserem Kanton möchte ich folgendes festhalten: Als einzige Vertreter in diesem Parlament haben wir seit Jahren eine härtere Gangart in der Drogenpolitik gefordert und fordern sie immer noch. Erfreut stellt unsere Fraktion fest, dass es sowohl auf Politiker- wie auf Regierungsseite dämmert. Vor noch nicht allzu langer Zeit wurden wir von der FPS-Fraktion wegen den gleichen Forderungen, wie sie jetzt in diesem Vorstoss enthalten sind, noch als Vertreter von mittelalterlichem Gedankengut und als Extremisten verschrien. Zu diesen Forderungen gehörten selbstverständlich die von der Regierung in ihrer Stellungnahme angekündigten vermehrten und verschärften Polizeikontrollen. Solche habe ich übrigens mit einem Vorstoss schon vor Jahren gefordert, nur hiess es damals bei einer grossen Mehrheit in diesem Parlament, das entspringe einem ausländerfeindlichen und diskriminierenden Gedankengut. Obwohl der CVP-Vorstoss aus Nachlässigkeit praktisch wirkungslos ist, stehen wir selbstverständlich hinter dessen Forderungen. Immerhin enthält die in ein Postulat umgewandelte Motion ein ganzes Paket von unseren Vorstössen, die wir in den letzten Jahren im Drogenbereich eingereicht haben. Für unsere Fraktion wiederum enttäuschend ist, dass die CVP Vorlagen zustimmt, über deren Inhalt sie sich anscheinend nicht ganz im klaren ist. Ob das nun von der in diesem Rat betriebenen Hüst- und Hostdrogenpolitik zeugt oder ob gewisse Leute nicht mehr wissen, was sie eigentlich wollen, das, meine Damen und Herren, überlasse ich Ihnen zur Beurteilung. Für die FPS-Fraktion als einzige bürgerliche Fraktion mit einer konsequent geradlinig betriebenen Drogenpolitik gehen die im Vorstoss geforderten und von der Regierung schon vollzogenen Massnahmen in die richtige Richtung. Was jetzt noch fehlt, um im Drogenbereich einen echten Durchbruch zu erringen, sind die ergänzend zur jetzigen Drogenpolitik zu betreibenden Massnahmen, wie sie im Vorstoss gefordert werden, und vor allem endlich Therapiezentren und Pflegeheime für an Drogensucht erkrankte Menschen. In diesem Sinn unterstützen wir das Postulat, auch wenn es nur eine Empfehlung an die Regierung ist.

*Ruedi Heutschi.* Ich möchte zu Beginn an das letzte Votum anknüpfen: Wir haben in Olten und Solothurn ganz sicher nicht das gemacht, was Herr Kurt Schläfli und die Autopartei hier immer gefordert haben – ich werde das später erklären. Weil Herr Kurt Schläfli so begeistert ist von diesem CVP-Vorstoss, habe ich auch Mühe mit dem Vorstoss selber. Wir haben im Kanton Solothurn ein Suchthilfegesetz, das von der Bevölkerung getragen wird. Dieses Suchthilfegesetz ist nach wie vor wichtig und richtig. Es formuliert, was jetzt der Bund langsam auch anstreben will, nämlich das Vier-Säulen-Modell Prävention, Überlebenshilfe, Therapie und Repression, in dem sich alle vier Säulen gegenseitig bedingen. Es ist immer eine Frage des Masses, bei welcher Säule man etwas mehr tut. Was bei uns abgeseignete Politik ist, ist auf Bundesebene noch sehr umstritten, muss dort also noch erreicht werden. Wir haben so gesehen keinen Kurswechsel vollzogen, Kurt Schläfli! Wir haben auf der Grundlage des Suchthilfegesetzes gehandelt. Man könnte den "Kurswechsel", wenn es denn einer sein soll, als Prozess bezeichnen. In Olten beispielsweise überlegte man sich, welche Massnahmen ergriffen werden müssen, damit der Gleisspitz überflüssig wird – die Überlegung war nicht, ihn zu schliessen. Zugegeben, der Denkprozess ist durch die drohende Lettenschliessung und die möglichen Folgen beschleunigt worden. Ich bin eigentlich froh, dass es diesen Zeitdruck gab. Es war ja aber auch für die Betroffenen selber kein Leben, keine Perspektive, kein Hoffnungsschimmer mehr auf diesem Platz. Der "Kurswechsel" bedeutet vor allem, konsequent unsere Hilfe nur noch den Leuten aus dem Kanton Solothurn zukommen zu lassen, weil wir nicht einen grossen Teil der Abhängigen in unserem Kanton hegen können. Ganz wichtig ist mir, was aus all dem folgt: Wir sollten eigentlich nicht mehr vom Drogenproblem und ganz sicher nicht mehr von den "Drögelern" reden. Wir sollten von den Leuten, vom einzelnen reden, von XY, der suchtkrank ist. Und wir sollten uns überlegen, wie wir ihn oder sie heilen, wie wir helfen können, welche konkrete Massnahme er oder sie braucht. Drögeler haben heute durch die Beschränkung der Zahl ein Gesicht bekommen. Es sind Menschen, und die müssen wir an der Hand nehmen und führen.

In diesem Zusammenhang ist heute von den vier Säulen die Überlebenshilfe die Zentrale. Wir haben sie im Kanton Solothurn, aber wir müssen noch daran arbeiten. Drogensucht ist eine Krankheit, eine heilbare Krankheit. Drogensucht geht, in fast allen Lebensgeschichten, eine gewisse Zeit, sie dauert nicht das ganze Leben. Das müssen wir uns immer vor Augen halten und dafür sorgen, dass die Betroffenen diese Phase möglichst unbeschadet überstehen, damit sie nachher wieder leben können.

Zum CVP-Vorstoss. Ich bin froh, dass Edi Baumgartner auf das gemeinsame Papier von CVP, FdP und SP auf Bundesebene hingewiesen hat. Der Vorstoss hat leider noch ein anderes Gesicht. Dessen Stossrichtung, der fürsorgliche Freiheitsentzug, ist falsch – das zeigt auch die Regierung – und wäre eine Gratwanderung. Er wäre nicht durchsetzbar und entspricht auch nicht der Realität. Viele suchtkranke Menschen arbeiten oder könnten und möchten arbeiten, wenn sie nicht arbeitslos wären; sie funktionieren, sie haben ihre Sucht im Griff, wie andere ihre Abhängigkeit von legalen Drogen auch im Griff haben. Soll man diese Menschen auch zwangsweise dem FFE unterstellen? Es ist richtig, dass vor allem der Beschaffungsstress die soziale Verelendung hervorruft. Eine kontrollierte Stoffabgabe, wie im Vorstoss gefordert, ist deshalb wichtig und richtig. Aber es gibt die Möglichkeit, ausserhalb der medizinisch definierten Versuche kontrolliert Heroin abzugeben, schlicht nicht. Das muss zuerst auf Bundesebene diskutiert werden. Bis es soweit ist, bis auf Bundesebene der Weg offen ist, müssen wir das machen, was wir können. Wir müssen unserem Suchthilfegesetz, das hoffentlich auf Bundesebene Eingang findet, nachleben und vor allem mit Überlebenshilfe um jeden einzelnen Suchtkranken, jede einzelne Suchtkranke ringen.

*Cyrrill Jeger.* Wir Grünen müssen uns fragen, was die vom Regierungsrat eigenmächtig verordnete Änderung der solothurnischen Drogenpolitik gebracht hat oder bringt, erstens den Steuerzahlerinnen und -zahlern, zweitens dem sogenannten Durchschnittsbürger, der Durchschnittsbürgerin und schliesslich den Drogenabhängigen selber und ihren Angehörigen. Dass es praktisch über Nacht zu einer Umstülpung der bisher im Kanton praktizierten Drogenpolitik gekommen ist und dass alle Fachgremien von Polizeiverantwortlichen über die neue Lage informiert und in diesem Sinn komplett übergangen worden sind, zeigt, dass in diesem Bereich noch sehr viel improvisiert wird. Die Rolle der Fachgremien muss ernsthaft überdacht werden. Wir weisen klar auf die Wichtigkeit von längerfristig durchgeführten Konzeptionen hin. Positiv an der ganzen Übung ist der erstmalige Ansatz zu einer schweizerisch koordinierten Drogenpolitik zu werten. Selbstverständlich hat im Vorfeld der Letten-Räumung auch in unserem Kanton etwas geschehen müssen. Negativ ist, dass in unserem Kanton die repressiven Elemente im Vordergrund standen und immer noch stehen. Gerade wir hätten doch aus den Erfahrungen im Kanton Zürich – Schliessung des Platzspitzes – lernen können. Denn auch diese hatte positive Aspekte, indem die Probleme dezentral wahrgenommen wurden. Leider fehlten damals die flankierenden Strukturen noch. Daraus hat der Kanton Zürich gelernt; diesmal hat er die flankierenden Massnahmen aufgebaut.

Wir betonen noch einmal: Den Anspruch von Regierungsrat Rolf Ritschard, wonach jeder Drogenkonsum in der Öffentlichkeit zu unterbinden ist, halten wir schlicht für verblendet. Die Polizei hat wichtigere Aufgaben, als kranken Menschen nachzurrennen. Für uns ist wichtig der Aufbau von Einrichtungen zur Betreuung, Therapie und Überlebenshilfe der Drogenabhängigen. Unser Rat hat im Mai 1994 ein Postulat der Grünen zur Schaffung einer kantonalen Drogenentzugsstation überwiesen. Was ist diesbezüglich seither gegangen? Ich wäre froh, wenn der Regierungsrat darauf eine konkrete Antwort geben könnte.

Uns scheint, die flankierenden Massnahmen als Ergänzung zum repressiven Element seien bei uns im Kanton bei der Schliessung der Drogenplätze völlig auf der Strecke geblieben. Natürlich kann der Kanton da gut Sprüche klopfen: Die konkrete Arbeit liegt ja bei den Gemeinden. Hier ist einiges an Engagement festzustellen. Die Leute dort haben sich in kurzer Zeit auf ihre neuen Aufgaben einzustellen versucht. Allerdings nützt der Schlafplatz keinem Süchtigen, der alle seine Kräfte auf die Beschaffung der nächsten Drogenportion konzentrieren muss. Diese Leute brauchen Methadon oder sauberes Heroin und auch immer mehr sauberes Kokain. Die Verantwortung liegt aber beim Kanton, dass zuerst die Polizei aufgefahren ist und immer noch auffährt und heute im Raum Solothurn immer noch keine Strukturen zur Suchtsubstitution aufgebaut worden sind. Im Gegensatz dazu ist die Aktion in Olten wegen der vorhandenen Strukturen und Erfahrungen und auch wegen der Einstellung der Gemeindebehörden wesentlich glimpflicher abgelaufen. Positiv ist auch, dass im Kanton seit Ende Jahr gegen hundert Methadonprogramme neu eröffnet werden konnten. Das ist eine grosse Leistung aller Betreuerinnen und Betreuer und auch der Ärzte, insbesondere, wenn man bedenkt, dass bezüglich Methadon die Kapazitätsgrenzen schon längst erreicht sind.

Unverständlich ist, dass der Kanton einseitig auf die Erweiterung der Heroinplätze setzt. In der Region Solothurn ist der Bedarf dazu zweifellos vorhanden, doch handelt es sich immer noch um eine Studie; das Ganze muss vom Bund bewilligt werden, dauert also noch seine Zeit, und ist eindeutig zu hochschwierig. Heroinprogramme sind ja nur der Einstieg in einen Ausstieg aus langjähriger Drogenabhängigkeit, der anders nicht anzugehen ist, also für eine ganz spezielle Gruppe. Eine der wenigen Erkenntnisse aus der Arbeit mit Drogenabhängigen, die von allen Seiten geteilt werden können sollte, ist sicher, dass die Gruppe der Drogenabhängigen sehr unterschiedlich zusammengesetzt ist und demzufolge auch unterschiedliche und verschiedene betreuerische und therapeutische Zugänge braucht. Im Kanton liegt zum Beispiel ein fixfertiges Konzept auf dem Tisch für ein niederschwelliges Methadonprojekt, das finanziell selbsttragend ist. Der Kanton schiebt es aber auf die Seite, weil er immer noch auf die hochschwierige Heroinstudie im Raum Solothurn setzt.

Richtig ist auch, dass die Drogenkrankheit im Prinzip heilbar ist – das muss man immer wieder betonen –, sie bildet vielmals eine Phase im Leben. Die Heilungsquote beträgt rund zwei Drittel aller Fälle und ist damit wesentlich höher als bei anderen schweren Krankheiten. Positiv an der Schliessung der offenen Drogenplätze ist zweifellos auch, dass eine Anzahl von Drogenabhängigen durch den Druck zu einem Einstieg in den langen Weg des Ausstiegs motiviert werden konnte. Negativ steht dem gegenüber, dass die Drogenabhängigen einem grösseren Beschaffungsstress ausgesetzt sind, dass die Preise steigen, dass die Beschaffungskriminalität bereits wieder zunimmt und dass die Versorgung mit sauberen Spritzen völlig zusammengebrochen ist. Es ist schlicht naiv zu glauben, man könne saubere Spritzen nur in den Fixerräumen abgeben. Es braucht mehrere dezentrale Abgabestellen, zum Beispiel Flashbox-Automaten; unverständlicherweise blockiert auch die Gemeinde Olten solche Installationen. Natürlich braucht es noch viele betreute und flexible Wohn- und Arbeitsprojekte, mit denen die Drogenabhängigen von den Gassen geholt werden können.

Für viele Durchschnittsbürgerinnen und -bürger ist es erfreulich, dass das Ärgernis Drogen aus den Augen gewischt worden ist. Aber nur Biedermänner können ruhig schlafen, denn das Drogenproblem ist bei weitem nicht gelöst. Wir sind deshalb mit dem Schlusssatz der regierungsrätlichen Stellungnahme sehr einverstanden, wonach die Schliessung der offenen Drogenszene keine Probleme löse, sondern diese nur verdränge. Allerdings: Ein bankrotter Staat, der vom Sparvirus befallen ist, hat kein Musikgehör, wenn nach Ausbau von Prophylaxe, Therapie und Überlebenshilfe gerufen wird. Selbstverständlich sind mit der Schliessung der Drogenplätze die Ursachen, die Menschen in die Sucht treiben, nicht beseitigt. Klar ist auch, dass sich der Marktumsatz von Heroin in der Schweiz von rund einer Milliarde Franken nicht einfach so wegwischen lässt. Wie schon erwähnt, geht es bei den illegalen Drogen – die legalen zähle ich ausnahmsweise nicht auf – nicht nur um das Heroin, Kokain hat bereits eine zentrale Bedeutung, neue Stoffe wie Exstasy und andere Designerdrogen stehen bereits mitten im Raum.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum schlanken Staat: Eine Gewichtsabnahme ist nach meiner beruflichen Erfahrung nicht immer erfreulich. Sparen mit der Holzfälleraxt bei der Volksschule und der Kultur ist die beste Voraussetzung dafür, dass noch mehr junge Menschen an den Rand unserer Gesellschaft gedrängt werden, die dann wieder neue Drogenprobleme schaffen.

*Gabriele Plüss.* Die FdP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich der Empfehlung des Regierungsrates an, das Postulat abzulehnen. Die Forderungen der Postulanten sind weitgehend erfüllt, ihnen ging es in erster Linie um die Schliessung der offenen Drogenszenen, und jetzt wird mit verstärkter Repression verhindert, dass sich neue Szenen bilden. Man könnte also sagen, das Ziel sei erreicht, die Bevölkerung sei mit den getroffenen Massnahmen zufrieden.

Dieser Eindruck stimmt aber nicht. Aus den Augen, aus dem Sinn heisst noch lange nicht, dass damit die Probleme gelöst sind. Mit Repression, und das belegen X Studien, die weltweit gemacht wurden, kann man das Drogenproblem überhaupt nicht lösen. Wie es jetzt an der Drogenfront läuft, haben meine Vorredner bereits dargelegt; ich will daher nicht noch einmal auf all das eingehen.

An Drogen heranzukommen ist schwierig, der Beschaffungsstress wächst, ebenso steigen die Preise und damit auch die Beschaffungskriminalität. Da darf man sich keinen Illusionen hingeben, dass dies jetzt mit der repressiveren Politik anders herauskommt. Darum ist auch die Ruhe, die im Moment herrscht, trügerisch, und es könnte, wenn die Polizei ihren Grosseinsatz aus finanziellen und personellen Gründen wieder drosseln muss – und das wird früher oder später der Fall sein –, schnell wieder ins Gegenteil umschlagen. Wir haben dann vielleicht nicht mehr die gleichen Szenenbildungen wie gehabt, sondern dezentralisiert oder an Orten wie vor Schulhäusern oder in kleineren Gemeinden, Orten also, die die Polizei weniger gut überwachen kann und die in der Bevölkerung noch weniger gern gesehen werden. Denn die Drogendealer wissen, wo sie ihre Kunden finden können. Wir haben heute aus diesem Grund eine Interpellation eingereicht, weil wir von der Regierung wissen möchten, wie die praktischen Zielsetzungen in der Drogenarbeit nach den verstärkten Polizeieinsätzen aussehen. Darüber, wie es weitergehen soll, möchten wir gerne Bescheid wissen.

*Alexander Kündig.* Die Freiheitspartei ist mit der Stossrichtung des Postulats grundsätzlich einverstanden, aber wirklich nur dann, wenn der fürsorgerische Freiheitsentzug notfalls auch mit Notrecht darin enthalten bleibt. Die immer noch vorhandenen Probleme vor allem im Raum Olten können auch durch die jetzt viel gerühmte Anlaufstelle nicht gelöst werden. Die Zustände, wie sie im Bahnhof Olten, auf dem Gehweg entlang der Aare herrschen, die Bedrohungen, Belästigungen usw., sind mit dieser Anlaufstelle nicht behoben. Alle derartigen Behauptungen sind Lügen und Augenwischerei. Es ist kein angenehmer Anblick, wenn in WC-Anlagen im Bahnhof mit Doppeleinsätzen eingefahren wird und die Drogenkranken auf Bahren abtransportiert werden. Da ist nichts gelöst, und da braucht es den fürsorgerischen Freiheitsentzug. Wahrscheinlich werden jetzt dann gewisse Damen und Herren in diesem Saal Personen, die sich belästigt und bedroht fühlen und reklamieren, wieder als Populisten bezeichnen.

Frau Gabriele Plüss möchte ich nur soviel sagen: Wenn Sie meinen, die Bevölkerung sei zufrieden und die Behörden hätten alles im Griff, so lade ich Sie ein, einmal mit mir zu kommen; Sie werden dann sehen, wie zufrieden die Bevölkerung ist mit dem, was jetzt geschieht.

Im Zusammenhang mit diesem Postulat möchte ich aber etwas anderes wissen. Ich möchte einmal wissen, wieviele Dealer in Olten und Solothurn im Jahr 1994 und bis heute seit der Schliessung des Gleisspitzes verhaftet worden sind und was mit ihnen geschehen ist. Im übrigen habe ich von gewissen Leuten gehört, dass via Fürsorgekommissionen in den Gemeinden nach Drogensüchtigen gesucht wird, damit alle Plätze im Versuchsprogramm gefüllt werden können. Ich bin fast sicher, dass da die Gefahr besteht, dass so Gelegenheitsdrogenkonsumenten letztlich zu Schwerstsüchtigen gemacht werden. Im weiteren zeigt der Regierungsrat, dass er das Problem gar nicht angehen will: Er verschanzt sich einfach hinter der Begründung der Gewaltentrennung.

*Kurt Fluri.* Es schimmern in dieser Diskussion wieder einmal schweizerische Eigenarten durch: Erstens der Perfektionismus und zweitens der Pessimismus bei der Beurteilung neuer Erscheinungen. Zum Perfektionismus. Offenbar sollte man noch weiter diskutieren, Konzepte suchen, perfekte Lösungen auf Bundes- oder Europaebene anstreben, bevor man handeln kann. Wenn wir solange warten wollen, bis wirklich Lösungen vorliegen, die rundum einschlagen, dann werden wir in zehn Jahren noch nicht handeln können. Deshalb begrüsse ich, dass man jetzt einmal etwas Neues versucht, mit repressiven, aber auch mit vielen anderen Elementen.

Zum Pessimismus. Bei einer neuen Entwicklung sieht man grundsätzlich vorerst einmal das Negative. Man behauptet, und das ist tatsächlich eine Behauptung, man hetze die Drogenabhängigen durch die Strassen, die Dealer würden selbstverständlich jetzt hinter die Schulkinder und die Kindergärtler gehen, und so weiter und so fort. Dabei sieht man nicht, was man bereits bewirkt hat. Man hat unter anderem ein massives Ansteigen der Zahl der Drogenabhängigen bewirkt, die sich in einen Entzug begeben wollen. Auch was das repressive Element unter den verschiedenen Massnahmen bis jetzt bewirkt hat, will man nicht sehen. Das repressive Element der neuen Drogenpolitik bezweckt, die Auswärtigen fernzuhalten vom Kanton Solothurn, insbesondere von den beiden Städten Solothurn und Olten. Dieses Ziel ist weitgehend erreicht. Der Markt konnte offensichtlich erheblich reduziert werden und damit auch die ganze Szene. Früher, als man die offenen Drogenszenen in Olten und Solothurn duldete – was wir, zumindest wir in der Stadt Solothurn, an sich gerne weiter tun würden – trat dieser Effekt nicht ein, die grösseren Nachbarorte und -kantone schauten für ihre Drogenabhängigen nicht so, wie wir das in Solothurn und Olten taten. Deshalb kamen diese Leute zu uns, und da mussten wir jetzt einmal einen Strich ziehen, weil wir nicht Strukturen für hundert oder zweihundert Drogenabhängige haben, wir haben sie aber weitgehend für unsere eigenen Leute. Für die Behauptung, wonach die Beschaffungskriminalität jetzt zugenommen haben soll, fehlen mir Hinweise; ich entnehme den Polizeirapporten das Gegenteil, nämlich dass die Begleitkriminalität im Umfeld der Drogenszene zumindest in der Solothurner Vorstadt erheblich zurückgegangen ist. Wir wissen, dass wir nicht genügend Tagesstrukturen für alle Abhängigen aus der Stadt und Region Solothurn haben; wir wollen aber auch nicht allen eine solche Tagesstruktur anbieten. Vielmehr wollen wir den Druck zum Entzug bewusst aufrechterhalten. Bis jetzt hat das einigermassen funktioniert. Wir sind uns bewusst, dass es Leute gibt, die tagsüber in der Stadt herumhängen, weil sie nirgends unterkommen. Aber wenn man ihnen allen eine warme Stube anbietet, schwindet der Druck zum Entzug.

Herrn Kurt Schläfli möchte ich sagen, dass wir auf sein Lob verzichten können. Sein Lob enthält nämlich eine falsche Aussage. Es ist nicht die Drogenpolitik der Autopartei, die wir jetzt vollziehen. Herr Kurt Schläfli sollte seine Vorstösse und jene der Autopartei, die in der letzten Zeit eingereicht worden sind, einmal genauer ansehen: Sie enthalten nicht das, was jetzt umgesetzt wird. Sie fordern vielmehr knallhart den Freiheitsentzug und den zwangsweisen Drogenentzug. Das machen wir nach wie vor nicht. Und zwar erstens, weil wir es nicht wollen, weil es eine weitere reine Symptombekämpfung wäre – der Wille zum Entzug kann nicht ersetzt werden durch den Zwang zum Entzug –, und zweitens, weil wir es nicht können. Mit dem fürsorglichen Freiheitsentzug haben wir das Instrument nicht, das die Autopartei immer verlangt hat, und es ist auch nicht möglich, dieses Instrument so einzusetzen, wie es die CVP in ihrem Vorstoss verlangt. Der FFE kann nicht so eingesetzt werden, wie sie es wünscht. Deshalb kann man das Postulat von mir aus gesehen nicht erheblich erklären.

Ich schliesse ab mit einem Dank an den Regierungsrat, insbesondere an Regierungsrat Rolf Ritschard als Vorsteher der drei betroffenen Departemente Polizei, Sanität und Inneres, für die optimale Zusammenarbeit mit den beiden Städten. Ich bin überzeugt, dass wir auf dem jetzt eingeschlagenen Weg besser vorankommen.

*Jürg Liechti.* Ich möchte vor einer Illusion warnen, vor einer Illusion, die vor allem bei jenen Leuten herrscht, die sich nicht sehr intensiv mit dem Drogenproblem befassen. Es ist die Illusion zu meinen, es gebe einen einzigen Süchtigen weniger oder irgendein Süchtiger würde weniger Stoff konsumieren, wenn man ihn etwas plagt und den Konsum schwieriger macht. Das ist schlicht nicht wahr, es liegt in der Natur dieser Erkrankung, dass es nicht wahr sein kann. Sie können die Süchtigen exportieren – das geschieht jetzt mit jenen, die nicht hierher gehören – oder Sie können ihnen legal Heroin oder Methadon oder eine Therapie geben. Aber Sie können sie nicht aus der Welt schaffen oder aus der Welt wünschen. Und wenn man heute noch in der Region Solothurn bei über 60 Ärzten für einen Methadonplatz anfragen muss, dann stimmt offensichtlich nicht, dass die flankierenden Massnahmen richtig funktionieren. Es geht nicht darum, in Pessimismus zu

machen. Man probiert einmal etwas Neues. Das ist richtig. Aber man sollte daran denken, dass dieses Neue, das jetzt im Kanton Solothurn gemacht wird, in Zürich schon etwa sechsmal probiert worden ist und immer wieder erfolglos blieb, weil die flankierenden Massnahmen nicht griffen. Das möchte ich zu bedenken geben und auch die Regierung bitten, dem Rechnung zu tragen.

*Ulrich Bucher.* Zum Votum von Jürg Liechti und als Ergänzung dessen, was Kurt Fluri sagte, dem ich in vielen Teilen zustimmen kann. Als Klammerbemerkung noch soviel: Auch auf dem Platz Zuchwil hat die Kriminalität abgenommen; diese Erfahrung haben wir mit der Stadt Solothurn gemeinsam.

Nun aber zum Methadonprogramm. Auch ich kann dem Kanton ein Kränzchen winden. Wir konnten früher Drogenpatienten ebenfalls nicht einem Methadonprogramm zuführen. Doch plötzlich war es innert Stunden möglich – ich habe noch nie etwas gesehen, das beim Kanton derart rasch geklappt hätte, wie die Sache mit den Methadonprogrammen. Ich telefonierte morgens um 10 Uhr, und abends um 18 Uhr standen die Methadonprogramme. Es geht also auch in dieser Richtung etwas, da hat der Kanton mit Druck auf diejenigen reagiert, die sich geweigert hatten. Auch dies scheint mir ein positiver Effekt des Ganzen zu sein. Dafür ebenfalls herzlichen Dank an das Sanitäts-Departement.

*Rolf Ritschard,* Vorsteher Departement des Inneren. Ich danke für die engagierte Diskussion und auch für das Lob. Ich habe nie damit gerechnet, nur Lob zu bekommen. Es ist eine Eigenart dieses Rates, dass man machen kann, was man will – allen kann man es nie recht machen. Ich lebe damit, manchmal trage ich schwerer, manchmal weniger schwer daran.

Zum Votum von Edi Baumgartner. Er hat mit Recht auf den Widerspruch zwischen Antwort und Handeln in der Praxis hingewiesen. Was wir machten, bedingte umfangreiche Vorbereitungen. Eine interne Gruppe war bereits zum Zeitpunkt, da die Motion eingereicht und Dringlichkeit verlangt wurde, eingesetzt und war an den Vorarbeiten. Man konnte nicht von Anfang an sicher sein, was herauskommen würde – dies zeigt ja jetzt auch diese Diskussion über den Erfolg in Anführungs- und Schlusszeichen – einige setzen keine Anführungs- und Schlusszeichen. Das Vorgehen barg sicher einige grosse Risiken. Unser Kernproblem war, dass der Kanton Solothurn, vor allem die Städte Olten und Solothurn, einen Magnet für auswärtige Drogenabhängige bildet. Mit anderen Worten: Wir sorgten nicht nur für unsere Drogenabhängigen, sondern schwerwichtig für Drogenabhängige aus anderen Kantonen. Das aber kann nicht unser Ziel sein. Wir sind verantwortlich für die solothurnischen Drogenabhängigen. Für sie wollen wir genügend Strukturen bereitstellen. Also war das erste Ziel die Trennung von Einheimischen und Auswärtigen. Und da soll mir jemand sagen, wie man dies anders machen kann als mit repressiven Instrumenten. Wer meint, man könne diesen Leuten einen Zettel in die Hand drücken und sagen, geht doch nach Hause, ihr kommt ja aus dem Kanton Neuenburg, aus dem Kanton Aargau oder woher auch immer; wer meint, das funktioniert, sollte sich einmal etwas konkreter mit der Situation auseinandersetzen. Eine Trennung zwischen solothurnischen und auswärtigen Drogenabhängigen ist nur mit repressiven Instrumenten möglich. Deswegen ist aber die liberale Drogenpolitik dieses Kantons überhaupt nicht zum Teufel! Die Tolerierung einer regionalen offenen Szene war immer nur ein Element unserer liberalen Politik. Die Tolerierung von Gassenzimmern und Fixerstübli ist ein weiteres Element und wird in diesem Kanton nach wie vor praktiziert. Sie können jene Kantone, die solches tolerieren, an einer oder zwei Händen abzählen. Die meisten anderen Kantone tolerieren das nicht, und das sind eben diejenigen, die keine liberale Drogenpolitik betreiben.

Zweites Ziel war die Überführung der deregionalisierten offenen Drogenszenen in die bestehenden Tagesstrukturen. Niemand macht Strukturen auf Vorrat; Strukturen werden geschaffen für das, was es braucht. Wir werden in den nächsten Monaten sehen, wo es Lücken gibt, und allenfalls auch Begehren für einen Ausbau stellen.

Das dritte Ziel war, sowohl die solothurnischen, aber auch die Gemeinden anderer Kantone zu sensibilisieren. Das ist sehr gelungen. Ich danke den solothurnischen Gemeinden, speziell Solothurn, Olten und Zuchwil, aber auch einzelnen grösseren und kleineren Gemeinden, herzlich für ihr Engagement für die Drogenabhängigen, die an sie zurückgeschickt worden sind. Indem die Drogenabhängigen zurück in ihre Gemeinden geschickt werden, ist endlich auch eine individuelle Betreuung möglich. Das ist die Folge dieser Aktion.

Wir haben es immer gesagt: Mit diesen Massnahmen lösen wir das Drogenproblem nicht; es besteht nach wie vor. Aber es ist natürlich schon entscheidend, ob sich das alles im Kanton Solothurn mit 60 Prozent Auswärtigen abspielt oder ob auch andere Kantone sensibilisiert werden, eine Drogenpolitik zu betreiben wie die unsere, auf die – das ist längst nicht mein alleiniges Verdienst – der Kanton als Ganzes nach wie vor sehr stolz sein kann, auch wenn jetzt Kritik laut wird.

Einen ganz wichtigen Punkt hat Herr Cyrill Jeger aufgegriffen. Er ist der Meinung, wir würden bezüglich Substitution zu wenig machen. Ich möchte Sie auf die Methadonprogramme hinweisen. Innert ungefähr sechs bis acht Wochen standen die Methadonprogramme. Diese haben klar einen Substitutionseffekt, indem die Drogenabhängigen, die auf Heroin oder Kokain waren, auf ein legales Suchtmittel umsteigen, und zwar kontrolliert, in der Arztpraxis erhältlich – in Arztpraxen übrigens fast im ganzen Kanton, dezentral also. Die Drogenabhängigen müssen somit nicht täglich nach Solothurn oder Olten kommen, viele von ihnen können den Stoff praktisch an ihrem Wohnort beziehen; sie sind eingegliedert in die Gesellschaft und können ihrer

Arbeit nachgehen. Das ist für mich ein sehr grosser Erfolg, ich war sehr erfreut darüber. Die Schauermärchen, wie sie Jürg Liechi erzählte – er sollte etwas sorgfältiger recherchieren –, stimmen nicht. Es stimmt, was Ulrich Bucher sagte. Im Sanitäts-Departement sind Kantonsarzt und Kantonsapotheker praktisch auf Pikett, so dass, wenn irgendwo ein Bedarf nach einem Methadonprogramm erkennbar wird, noch am gleichen Tag ein Arzt gefunden wird, der bereit ist, ein solches durchzuführen. Wir wären sehr froh, wenn die Zahl praktizierender Ärzte im Kanton Solothurn, die Methadonprogramme anzubieten bereit sind – und damit ihrer Pflicht nachzukommen –, noch vergrössert werden könnte. Gleichzeitig danke ich all jenen, die mithelfen, die rund 600 Methadonprogramme durchzuführen.

Die Kriminalität ist rückläufig, was einsichtig ist, gibt es doch jetzt rund 60 Prozent weniger Drogenabhängige in unserem Kanton. Alle anderen Behauptungen gehören ins Reich der Wünsche jener, die offenbar gern sagen würden, die Aktion sei nicht gut. Ich billige allerdings auch gerne zu, dass in der kurzen Zeitspanne die Signifikanz dieser rückläufigen Entwicklung noch nicht nachgewiesen werden kann. Es muss nicht so bleiben, weil auf der anderen Seite, und da bin ich mit Frau Marina Gfeller absolut einig, der Stress für die Betroffenen, auch die solothurnischen Betroffenen, zugenommen hat und die Preise gestiegen sind. Das ist auch der Grund, weshalb wir den Heroinprogrammen grosse Wichtigkeit beimessen. Es ist sehr wichtig, dass wir in Olten für die zweite Etappe grünes Licht erhalten, damit auch für die restlichen 25 Drogenabhängigen Heroin abgegeben werden kann. Wichtig sind die Heroinprogramme auch für Solothurn, auch wenn sie hochschwellig sind. Daran aber können wir nichts ändern.

An Herrn Alexander Kündig: Es ist absolut in Ordnung, wenn die Sozialhilfekommissionen, die jetzt mit den Süchtigen konfrontiert sind, sich umschauen und prüfen, ob dieser oder jene Drogensüchtige in den Rahmen eines Heroinprogramms passt. Der Zugang zu diesen Programmen ist sehr wichtig. Jeder Süchtige, der sich in einem solchen Programm befindet, ist dann nicht mehr gezwungen, seinen Stoff illegal zu beschaffen. Damit erhöhen sich automatisch auch die Integrationsmöglichkeiten.

Auf die Frage von Kurt Schläfli: Im Kanton Solothurn existieren folgende Therapiezentren: Villa Donna, Casa Fidelio, Kienberg, Loreto, Chrate Beinwil; zudem gibt es eine Zusammenarbeit mit der Zikade in Basel. Die Zahl der Therapieplätze pro Kopf der Bevölkerung – schätzungsweise sind es 80 bis 100 Plätze – ist verglichen mit anderen Kantonen sehr hoch. Ein Bedarf nach einem intensiven Ausbau ist nicht gegeben. Im kurzfristigen Drogenentzug haben wir die Kapazität zum Teil etwas vergrössern können. Hier gibt es noch Schwierigkeiten, Herr Cyrill Jeger hat diesbezüglich recht. Wir werden das Projekt weiter verfolgen; das weitere Vorgehen ist allerdings zum Teil auch eine Finanzfrage. Sicher aber wird man hier etwas mehr tun müssen.

Ich komme zu den Fragen betreffend Betäubungsmittelstatistik. 1994 wurden im Kanton Solothurn 107 Personen als reine Händler und 230 Personen als Händler und Konsumenten verzeigt. In den ersten sieben Wochen des laufenden Jahres wurden 28 Personen als Händler und 52 Personen als Händler und Konsumenten verzeigt und verhaftet. Was mit diesen Personen weiter geschieht, ist Sache der Justiz. Auch wenn Herr Alexander Kündig von der Gewaltentrennung offenbar nicht so viel hält: Wir haben uns an die geltenden Gesetze zu halten. Für mich ist die Gewaltentrennung sehr wichtig, und ich meine, sie sollte auch in diesem Bereich weiterhin gelten.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen: Das Drogenproblem haben wir nicht gelöst. Ich stehe voll und ganz hinter dem Vier-Säulen-Modell, das jetzt offenbar und hoffentlich in der ganzen Schweiz zum Durchbruch kommt. Daran krankten wir ja in erster Linie: dass die Drogenpolitik nicht in der ganzen Schweiz gleich gehandhabt wird. Der einzelne Kanton wäre wahrscheinlich in der Lage, mit diesem Problem umzugehen, wenn er sich nur mit den Süchtigen in seinem Gebiet befassen müsste. Solange aber für viele Kantone und auch für viele Gemeinden die Abschiebep Praxis bequemer ist, solange ist das Problem für einzelne Kantone mit Magnetwirkung – der Kanton Solothurn gehört zu ihnen – ein sehr, sehr grosses Problem.

Ich bitte Sie, diesem Problem nach wie vor grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Helfen Sie mit, das Vier-Säulen-Programm durchzuziehen, nicht nur im Kanton Solothurn, sondern auch andernorts. Wenn Sie in den nächsten Wochen und Monaten allfällige Nachtragskredite erhalten, die es braucht, um Tagesstrukturen zu verbessern, so bitte ich Sie, diesen mit Wohlwollen entgegenzutreten und zu akzeptieren, dass es auch etwas kostet, wenn wir die Sache durchziehen wollen.

*Verena Stuber*, Präsidentin. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulates der CVP-Kantonsräte Olten-Gösgen

Dagegen

Minderheit

Mehrheit

Mittagspause von 12.10 bis 13.30 Uhr